

# Kulturkonzeption Kassel

Analyse der städtischen Kulturförderung  
(Untersuchungszeitraum 2010–2016)

Kassel **documenta Stadt**

März 2018

---

**Projektleitung: Dr. Patrick S. Föhl**

**Stellv. Projektleitung: Dr. Yvonne Pröbstle**

i.A.

Institut für Kulturpolitik der  
Kulturpolitischen Gesellschaft

Weberstr. 59a

53113 Bonn

Internet: [www.kupoge.de](http://www.kupoge.de)



---

**Autor: Dr. Ole Löding**

**Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft**

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>4</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>11</b>
<b>2 Systematisierung der Kulturförderstruktur .....</b>	<b>14</b>
<b>3 Städtische Einrichtungen .....</b>	<b>16</b>
3.1 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft.....	17
3.2 Städtische Beteiligungsgesellschaften (in Rechtsform des privaten Rechts)/ Finanzielle Beteiligungen an Institutionen Dritter .....	23
3.3 Stiftungen.....	27
<b>4 Kulturförderinstrumente.....</b>	<b>29</b>
4.1 Systematisierung der Kulturförderinstrumente .....	29
4.2 Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft .....	30
4.2.1 Institutionelle Förderung .....	31
4.2.2 Projektförderung.....	35
4.3 Weitere Kulturförderinstrumente .....	42
4.3.1 Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung.....	42
4.3.2 Eigenständige Kulturförderaktivitäten des Kulturamts.....	43
4.3.3 Indirekte beziehungsweise immaterielle Kulturförderung .....	45
<b>5 Handlungsempfehlungen.....</b>	<b>47</b>
<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>55</b>

## Zusammenfassung

Im vierten Quartal 2017 und ersten Quartal 2018 wurde durch das *Institut für Kulturpolitik* der *Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.* in Bonn eine Analyse der Kulturförderung durch die Stadt Kassel und ihr Kulturamt durchgeführt. Zentrales Anliegen war es, einen Einblick in die Höhe der Fördermittel durch die Kommune zu geben sowie Informationen zu Förderstrukturen und Förderverfahren zu liefern. Verbunden damit war der Anspruch, infrastrukturelle aber auch spartenspezifische Schwerpunktsetzungen der Kulturförderung der Stadt Kassel sichtbar und Prozesse der Vergabe öffentlicher Mittel transparenter zu machen. Die Analyse wurde im Rahmen der strategischen Kulturkonzeption der Stadt Kassel erstellt, die Handlungsfelder für eine zukunftsgerichtete Kulturentwicklung benennen und Maßnahmen definieren will.

Die Erhebung der entsprechenden Daten wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kulturamts der Stadt Kassel vorgenommen. Zur Vorgehensklärung und methodischen Abstimmung fanden zwischen Herbst 2017 und Januar 2018 Arbeitsgespräche und telefonische Interviews statt.

### **Wichtige Erkenntnisse auf einen Blick**

#### ***Kulturförderung insgesamt***

Die Stadt Kassel verfolgt ein differenziertes, ausgewogenes System der Kulturförderung, indem die Förderung städtischer Einrichtungen mit einer Vielzahl von Kulturförderinstrumenten systematisch zusammengeführt wird:

<b>Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft oder mit städtischer Beteiligung</b>	<b>Kulturförderinstrumente</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft</li> <li>• Städtische Beteiligungsgesellschaften/Finanzielle Beteiligungen an Institutionen Dritter</li> <li>• Stiftungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderungen von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Institutionelle Förderung</li> <li>○ Projektförderung</li> </ul> </li> <li>• individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung</li> <li>• eigenständige Kulturfördermaßnahmen durch das Kulturamt</li> <li>• indirekte bzw. immaterielle Kulturförderung</li> </ul>

Hinsichtlich der Förderung einzelner Kunstsparten ist die Fördersystematik der Stadt Kassel ausgeglichen aufgestellt. Nahezu alle Kunstsparten werden dauerhaft substantiell mit unterschiedlichen Förderarten gefördert bei einer Gesamtsumme von knapp 25 Mio. Euro pro Jahr.

Die Fördermittelverteilung der Stadt Kassel greift nachvollziehbar komplementär ineinander: Die Sparten Kulturelles Erbe und Literatur werden intensiv durch von der Stadt selbst getragene Einrichtungen gefördert. Demgegenüber werden Sparten, die innerhalb der Stadt durch eine breite freie Szene gekennzeichnet sind – Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Musik – vorwiegend projektbasiert gefördert.

Insbesondere im Hinblick auf die Projektförderung zeichnet sich die Kulturförderung der Stadt Kassel durch ihre Flexibilität aus. Die Praxis der Projektförderung macht es Kulturschaffenden möglich, auch kleinere Zuwendungen zu erhalten, was eine wichtige Maßnahme für die Vielfalt der Kulturlandschaft Kassels darstellt. Vorbildlich ist die niedrigschwellige Beratungsinfrastruktur des Kulturamts, die der unbürokratischen, persönlichen Information im Beratungsgespräch einen hohen Stellenwert zumisst. Ebenfalls bedeutend für die Lebendigkeit der Kulturlandschaft ist das große Portfolio an eigenständigen Maßnahmen der Kulturförderung wie u.a. die »Kasseler Museumsnacht«.

Musik ist die mit den meisten Mitteln geförderte Kultursparte – für diesen Bereich wurden im Jahr 2016 7,5 Mio. Euro eingesetzt . Auch die Sparten Darstellende Kunst und Kulturelles Erbe werden überdurchschnittlich gefördert. Die geringste Gesamtfördersumme erhielt die Sparte Film.

### ***Einrichtungen in städtischer Trägerschaft:***

Mehr als 8 Mio. Euro, was etwa einem Viertel des gesamten allgemeinen Haushaltes des Kulturamts der Stadt Kassel entspricht, werden für die Einrichtungen verwendet, die sich in städtischer Trägerschaft befinden oder im Untersuchungszeitraum befunden haben (Auflistung vgl. S. 14f.).

Der überwiegende Teil dieser Kultureinrichtungen sind der Kultursparte Kulturelles Erbe zuzurechnen; insgesamt 73 Prozent der Aufwendungen für städtische Kultureinrichtungen fließen in die Sparten Kulturelles Erbe und Literatur.

### ***Städtische Beteiligungsgesellschaften (in Rechtsform des privaten Rechts)/Finanzielle Beteiligungen an Institutionen Dritter***

Die Aufwendungen für die Einrichtungen, an denen die Stadt Kassel sich finanziell beteiligt, betragen im Jahr 2016 gut 20 Mio. Euro. Hiervon fielen für das *Staatstheater Kassel* im Rechnungsergebnis gut 13 Mio. Euro an, was einem Anteil von rund 58 Prozent des gesamten allgemeinen Haushaltes des Kulturamts der Stadt Kassel für das Jahr 2016 entspricht.

Im Zeitverlauf der Jahre 2010 bis 2016 haben sich die Aufwendungen für die städtischen Beteiligungsgesellschaften und Beteiligungen an Institutionen Dritter um gut 31 Prozent erhöht. Die Steigerungen sind einerseits zu erklären mit der Eröffnung der *GRIMMWELT Kassel* im Jahr 2015 und andererseits mit steigenden Aufwendungen für das *Staatstheater Kassel*.

Gut 80 Prozent der städtischen Aufwendungen fließen in die Kultursparten Darstellende Kunst und Musik. Dies verhält sich komplementär zu den Einrichtungen in städtischer Trägerschaft, bei denen das Gros der Mittel für die Sparten Kulturelles Erbe und Literatur aufgewendet wird.

### ***Institutionelle Förderung und Projektförderung***

In absoluten Zahlen förderte das Kulturamt Einrichtungen und Akteure in nicht städtischer Trägerschaft im Jahr 2016 mit einer Gesamtsumme von 1,74 Mio. Euro.

Insgesamt 50 Institutionelle Förderungen sind für das Jahr 2016 verzeichnet und im Haushalt abgebildet. Diese Förderungen verteilen sich auf 32 Einrichtungen und Kulturakteure. Die Förderempfänger wurden im Jahr 2016 mit knapp 1,4 Mio. Euro gefördert. Spartenübergreifende Kultureinrichtungen sind die häufigsten Förderempfänger.

Für die Projektförderung wurden im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 353.310 Euro aufgewendet. Im Zeitverlauf 2010 bis 2016 haben sich die Mittel für die Projektförderung um gut fünf Prozent gesteigert.

Insgesamt werden jährlich weit mehr als 100 Projekte mit Fördersummen zwischen 200 Euro und 20.000 Euro gefördert. Seit 2010 hat sich die Gesamtanzahl von Projektförderungen um mehr als zehn Prozent erhöht. Durchgängig werden seit 2010 überdurchschnittlich viele Projekte aus dem Musikbereich gefördert, während Film und Literatur seltener projektbasiert gefördert werden.

## **Handlungsempfehlungen**

Auf Grundlage der Analysen und Beobachtungen wurden Handlungsoptionen und -empfehlungen abgeleitet. Diese werden im weiteren Erarbeitungsprozess der Kulturkonzeption berücksichtigt und bewertet. Zu den wichtigsten Handlungsempfehlungen gehören die folgenden Aspekte:

### ***Strategien der Kulturförderung auf der Grundlage der Kulturkonzeption entwickeln und kontinuierlich überprüfen***

Für die Kulturförderung der Stadt Kassel sollten konzeptionelle Beschlüsse oder Grundlagentexte entwickelt werden, die Informationen über mittel- und langfristige Förderziele und Kulturentwicklungsstrategien enthalten und die hinsichtlich aktueller Entwicklungen und Herausforderungen kontinuierlich hinterfragt werden.

### ***Bewusstsein für den Musikstandort Kassel stärken***

Sowohl hinsichtlich der absoluten Förderhöhe als auch im Hinblick auf die quantitative Anzahl von Förderempfängern hat die Kunstsparte Musik innerhalb der Kulturförderung der Stadt Kassel einen hohen Stellenwert. Die Analyse der Kulturförderung der Stadt Kassel zeigt, dass ein großes Potenzial darin besteht, Kassel stärker als bisher als Musikstandort sichtbar zu machen.

Maßnahmen zu entwickeln, mit denen das Bewusstsein für den Musikstandort Kassel gestärkt werden kann, ist daher eine Handlungsempfehlung.



### ***Ausgewogenes Fördertableau erhalten – Förderung von Film und Literatur überprüfen***

Auffällig ist, dass die Sparte Film/Kino in allen Förderarten stark unterrepräsentiert ist. Vergleichbares, wenn auch in abgeschwächter Form, lässt sich für die Sparte Literatur feststellen. Zu überlegen wäre, in welcher Form und mit welcher Zielsetzung die Kunstsparten Film/Kino und Literatur zukünftig stärker gefördert werden könnten beziehungsweise wie Akteurinnen und Akteure dieser Sparten stärker als bislang motiviert werden könnten, Projektförderungen zu beantragen.

### ***Stärkere Transparenz der Förderrichtlinien und Evaluationsmaßnahmen ermöglichen***

Sowohl für die Institutionelle Förderung als auch für die Projektförderung fehlt es an detaillierteren Förderrichtlinien und inhaltlich, transparent dargestellten Förderkriterien. Im Sinne einer stärkeren Transparenz der Mittelvergabe wäre die Aufstellung von nachvollziehbaren, öffentlich einsehbaren Förderrichtlinien zu prüfen. Zu überlegen ist, inwieweit schriftlich fixierte Zielvereinbarungen und Evaluationsverfahren, die über die Zuwendungsbescheide hinausgehen sowie Regelungen zur obligatorischen Durchführung von Auswertungsgesprächen (zum Beispiel ab einer festgelegten Förderhöhe) zu etablieren wären.

### ***Informationsbereitstellung zu Fördermöglichkeiten verstärken***

Konkrete Förderinhalte und konkrete Informationen über das Beantragungsverfahren sind nicht vollständig auf der Webseite der Stadt Kassel abgebildet. Antragsformulare oder Informationsmaterialien stehen online nicht zur Verfügung. So bestehen für die an Fördermöglichkeiten Interessierten relativ hohe Hürden der Informationsgewinnung. Zudem wird das Potenzial im Hinblick auf die Außendarstellung des Kulturamts nicht ausgeschöpft. Eine Überarbeitung der Webseite der Stadt Kassel hinsichtlich der Angebote des Kulturamts ist als zentrale Maßnahme anzuraten.

### ***Ergänzende Förderarten der mehrjährigen Projektförderung prüfen und diskutieren***

In einigen Fällen führt die gegenwärtige Förderpraxis, die einen starken Fokus auf die Projektförderung setzt, dazu, dass einzelne Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger eine Mehrzahl von Einzelförderungen erhalten. Dies bedeutet sowohl auf Seiten der Zuwendungsnehmerinnen und -nehmer als auch der Zuwendungsgeberin einen erhöhten verwaltungstechnischen Aufwand. Zu prüfen wäre, inwieweit das Förderinstrument der Konzeptförderung in der Kasseler Kulturförderung sinnvoll eingesetzt werden könnte. Ergänzend ist zu überlegen, ob und an welchen Stellen vergleichbare Förderarten wie die mehrjährige Projektförderung oder auf spezifisch festgelegte Förderinhalte konzentrierte Strukturförderungen zu etablieren wären.

### ***Stärkere Einbindung externer (Kultur-)Expertinnen und Experten prüfen***

Ein großer Teil der Fördermittel wird im Rahmen der Allgemeinen Projektmittel und der Sondermittel zugewiesen. Hier steht verfahrenstechnisch die Kulturkommission als beratendes Gremium dem Kulturamt zur Seite. Eine Einbindung von politisch unabhängigen Expertinnen und Experten, beispielsweise durch einen Beirat, findet nicht statt. Bundesweit sind einige Kommunen dazu übergegangen, Teile der Kulturförderung durch die Einbindung externer (Kultur-)Expertinnen und Experten zu unterstützen. Die Überprüfung dieses Vorgehens wird auch für Kassel empfohlen.

### ***Portfolio der Förderinstrumente des Kulturamts evaluieren***

Zu prüfen wäre, inwieweit eine Erweiterung des Förderinstrumentenportfolios des Kulturamts zukünftig angestrebt werden könnte. Hierfür ist ein Best Practice-orientierter Dialog mit anderen in- und ausländischen Kulturverwaltungen anzuraten.

# 1 Einleitung

Ein zentraler Bestandteil einer Kulturlandschaftsanalyse, die das kulturelle Profil Kassels herausarbeitet und als Grundlage für eine Kulturkonzeption dienen kann, ist neben der Struktur- und Bestandsanalyse sozioökonomischer Rahmenbedingungen auch eine differenzierte Betrachtung der Kulturförderung durch die Stadt. Im Folgenden wird deshalb eine Analyse der öffentlichen Förderung der Kunst- und Kulturszene durch die Stadt Kassel und ihr Kulturamt vorgenommen, deren zentrales Anliegen es ist, einen Einblick in die Höhe der Fördermittel durch die Kommune zu geben sowie Informationen zu Förderstrukturen und Förderverfahren zu liefern. Verbunden damit ist die Zielsetzung, infrastrukturelle aber auch spartenspezifische Schwerpunktsetzungen der Kulturförderung der Stadt Kassel sichtbar und Prozesse der Vergabe öffentlicher Mittel transparenter zu machen. Schwerpunkte der Untersuchung bilden infolgedessen die folgenden Zielsetzungen:

- eine Systematisierung der Kulturförderstruktur des Kulturamts der Stadt Kassel
- eine Bestandsaufnahme der Kulturförderung (Förderhöhe, Schwerpunkte u.ä.)
- eine Darstellung von Entwicklungen und Trends der Kulturförderung seit 2010
- eine Transparentmachung der Förderverfahren, Beratungsverfahren und Entscheidungsbeziehungsweise Bewilligungsverfahren
- die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Kulturverwaltung der Stadt Kassel

Die Erhebung der entsprechenden Daten wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kulturamts der Stadt Kassel unter Beteiligung des Amts Kämmerei und Steuern vorgenommen. Zur Vorgehensklärung und methodischen Abstimmung fanden zwischen Herbst 2017 und Januar 2018 mehrere persönliche Arbeitsgespräche und telefonische Interviews statt. Ergänzend zu den übermittelten Daten wurden Selbstdarstellungen der Kulturverwaltung, öffentlich bereitgestellte Informationen der Fachstelle Statistik der Stadt Kassel sowie die städtischen Haushaltspläne in die Untersuchung einbezogen.

Für die Durchführung der vorliegenden Kulturförderanalyse wurden einige methodische Setzungen vorgenommen, die in enger Abstimmung mit dem Kulturamt der Stadt Kassel entwickelt wurden:

Im Hinblick auf das Untersuchungsfeld konzentriert sich die Analyse auf die Förderung von Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft sowie auf die Kulturförderinstrumente, die eigenständig durch das Kulturamt der Stadt Kassel verwaltet oder organisatorisch durchgeführt werden. Zu begründen ist dies damit, dass sich die Kulturförderanalyse auf die Finanzierung des originären Kulturbereichs (das heißt Theater, Museen, Kunst- und Musik(hoch)schulen, sonstige Kulturpflege o. ä.) im Sinne einer engen (auf Kunst und Geisteskultur bezogenen) Kulturdefinition bezieht. Nicht analysiert werden infolgedessen kulturnahe Bereiche wie beispielsweise die Kulturwirtschaftsförderung oder die Förderung von Religionsgemeinschaften. Eine Besonderheit in Kassel stellt das Themenfeld »Denkmalschutz und Denkmalpflege« dar, das in der Stadt Kassel organisatorisch dem Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt zugeordnet und daher nicht Bestandteil der nachfolgenden Betrachtung ist.

Insgesamt bildet die städtische Kulturförderung die ausschließliche Ausgangslage der vorliegenden Untersuchung, wobei darauf hinzuweisen ist, dass es neben der städtischen Kulturförderung zahlreiche weitere Förderer und Unterstützer der Kasseler Kulturlandschaft gibt, wie Mäzene, Sponsoren, Stiftungen, Kulturfördermaßnahmen von Land, Bund, Region u.a., die in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden, die aber mit ihrem Engagement erheblich zur Vielfalt und Vielzahl des kulturellen Angebotes beitragen. Auch Kulturinstitutionen Dritter, die wesentlich zum kulturellen Reichtum der Stadt beitragen (wie z.B. die Museumslandschaft Hessen Kassel, die sich in Trägerschaft des Landes Hessen befindet), werden nicht in den Blick genommen.

Zu bedenken ist für das Folgende fernerhin, dass die angegebene Höhe der Fördermittel für einzelne Kultureinrichtungen und/oder Projekte nicht zwangsläufig die Gesamtsumme der diesen zur Verfügung stehenden Mittel abbildet. Kultureinrichtungen und -projekte, Ensembles o. ä. erhalten neben den kommunalen Mitteln ggf. auch Fördergelder von Förderakteuren des zweiten oder dritten Sektors. Die in der Analyse zusammengetragenen Fördersummen sind zudem nicht zwangsläufig deckungsgleich mit den jeweiligen Teil- oder Gesamtsummen des städtischen Teilhaushaltes des Kulturamts beziehungsweise des Dezernats für Kultur, weil für einzelne Kulturförderungen zum Teil Mischfinanzierungen aus unterschiedlichen Dezernaten existieren, beispielsweise bei Gebäudekosten für öffentliche Gebäude mit kultureller Nutzung oder zum Teil auch Personalkosten. Zudem wurden abschreibungsfähige, mehrjährige Investitionen nicht in die Untersuchung einbezogen, um Aussagen über die Fördersummen pro Jahr treffen zu können.

Im Hinblick auf den Zeitrahmen der Untersuchung bestand die Herausforderung darin, einerseits eine aktuelle Bestandsaufnahme der Kulturförderung (Untersuchungsjahr: 2016) bereitzustellen und andererseits Einblicke in zentrale Entwicklungen der vergangenen Jahre zu ermöglichen. Um letzteres zu ermöglichen, wurden in Abstimmung mit dem Kulturamt die Jahre 2010, 2012 und 2014 in die Untersuchung einbezogen, so dass Jahre mit und ohne *documenta* erfasst wurden und damit einhergehend eine gewisse Repräsentativität der erfassten Informationen im Jahresvergleich erwartet werden konnte.

## 2 Systematisierung der Kulturförderstruktur

Für die systematische Auswertung der Kulturförderung der Stadt Kassel wurde zunächst in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kulturamts eine Zweiteilung in die Untersuchungsfelder »Städtische Einrichtungen« und »Kulturförderinstrumente« vorgenommen. Durch diese Differenzierung ist es möglich, einerseits Kultureinrichtungen zu betrachten, die sich in städtischer Trägerschaft befinden beziehungsweise an denen die Stadt direkt beteiligt ist. Und andererseits Aussagen über Kulturförderinstrumente wie die Institutionelle Förderung und die Projektförderungen zu treffen, die sich an Kultureinrichtungen, Projekte oder Akteure in nicht städtischer Trägerschaft richten.

Für die Kulturförderung der Stadt Kassel lässt sich anhand der vorgenommenen Zweiteilung die nachfolgende Systematik einschließlich Binnendifferenzierungen erstellen:

Abb. 1: Systematisierung der Kulturförderstruktur der Stadt Kassel<sup>1</sup>

<b>Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft oder mit städtischer Beteiligung</b>	<b>Förderinstrumente</b>
<p><b><i>Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtmuseum</li> <li>• Naturkundemuseum</li> <li>• Stadtarchiv Kassel</li> <li>• Musikakademie der Stadt Kassel »Louis Spohr«</li> <li>• Stadtbibliothek und Zweigstellen</li> <li>• sieben Bürgerhäuser</li> <li>• Kulturhaus Dock 4</li> <li>• Palais Bellevue/Brüder Grimm-Museum (bis 2014)</li> <li>• documenta archiv (bis 2015)</li> </ul>	<p><b><i>Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Institutionelle Förderung</li> <li>• Projektförderung</li> </ul>
<p><b><i>Städtische Beteiligungsgesellschaften (in Rechtsform des privaten Rechts)/Finanzielle Beteiligungen an Institutionen Dritter</i></b></p>	<p><b><i>Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kulturförderpreis der Stadt Kassel</li> <li>• Verein Kasseler Publikationen</li> </ul>

1 Anzumerken ist, dass sich die hier vorgenommene inhaltliche Systematisierung im Haushaltsplan der Stadt Kassel so nicht wiederfindet.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• documenta und Museum Fridericianum gGmbH</li> <li>• GRIMMWELT Kassel gGmbH</li> <li>• Staatstheater Kassel</li> <li>• Städtische Kunstsammlung</li> <li>• Murhardsche Bibliothek/Sammlung</li> </ul>	
<p><b><i>Stiftungen (unter treuhänderischer und/oder organisatorisch-konzeptioneller Beteiligung der Stadt)</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Wolfgang Zippel-Stiftung</li> <li>• Arnold-Bode-Stiftung</li> <li>• Künstler-Nekropole-Stiftung</li> <li>• Stiftung Brückner-Kühner</li> </ul>	<p><b><i>Eigenständig durch das Kulturamt durchgeführte Kulturförderaktivitäten</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kasseler Museumsnacht</li> <li>• Preisverleihung »Kulturförderpreis der Stadt Kassel«</li> <li>• Preisverleihung »Kasseler Kunstpreis der Dr. Wolfgang Zippel-Stiftung«</li> <li>• Preisverleihung »Arnold-Bode-Preis der Arnold-Bode-Stiftung«.</li> <li>• Marketing; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Digitales; Publikationen</li> <li>• und weitere Förderaktivitäten</li> </ul>
	<p><b><i>Indirekte bzw. immaterielle Kulturförderung</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungstätigkeiten</li> <li>• Antrags- und Förderberatung</li> <li>• Initiierung von Dialog</li> <li>• Schaffung sozialer Rahmenbedingungen</li> <li>• u.v.m.</li> </ul>

*(Quelle: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (IfK), Kulturamt Kassel)*

### 3 Städtische Einrichtungen

Zum Zweck der Datenerhebung der städtischen Kulturförderstrukturen wurde auf Basis von Vorarbeiten durch Ulrike Blumenreich (*Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.*, Bonn) eine Matrix zur Erfassung der Kulturförderung durch das Kulturamt erstellt. Mit dieser Matrix wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturamts Kassel folgende Informationen zur Förderung erfasst (so jeweils für den jeweiligen Einrichtungstyp erfassbar):

- Name der Einrichtung
- Rechtsform
- Städtische Kultureinrichtung seit (Jahr)
- Sparte
- Sonstige Träger/Finanzierer/Sponsoren
- Aufwendungen (2010; 2012; 2014; 2016)
- Erträge (2010; 2012; 2014; 2016)
- Rechnungsergebnis (2010; 2012; 2014; 2016)
- Verfahren

Für die Berechnung der Fördermittelhöhe wurden grundsätzlich Sach- als auch Personalkosten inkludiert. Ebenso wurden Kosten für die Bauunterhaltung im engeren Sinne (zum Beispiel Energiekosten o. ä.) einbezogen, da diese unmittelbar mit der Nutzung der Kulturinstitution in Verbindung stehen. Kosten für Bauinvestitionen wurden hingegen nicht inkludiert.



### 3.1 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft

Insgesamt neun Institutionen lassen sich im Untersuchungszeitraum als Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft benennen:<sup>2</sup>

- das am 18.6.2016 nach erfolgter Modernisierung und Erweiterung wiedereröffnete *Stadtmuseum*
- das *Naturkundemuseum* im Ottoneum
- das *Stadtarchiv Kassel*
- die *Musikakademie der Stadt Kassel* »Louis Spohr« am Karlsplatz
- die bereits 1876 gegründete *Stadtbibliothek* sowie ihre Zweigstellen
- sieben Bürgerhäuser<sup>3</sup>
- das spartenübergreifend tätige, multifunktionale *Kulturhaus Dock 4*
- das *Palais Bellevue*, welches bis 2014 auch das *Brüder Grimm-Museum Kassel* beherbergte
- das *documenta archiv*<sup>4</sup> in den Räumlichkeiten des *Kulturhaus' Dock 4*

Als Einrichtungen in städtischer Trägerschaft werden oder wurden sie zu 100 Prozent von der Stadt Kassel getragen.

---

2 Anzumerken sind die folgenden Sonderfälle:

- In den Untersuchungszeitraum 2010–2016 fällt als Einrichtung in städtischer Trägerschaft darüber hinaus die *Volkshochschule Region Kassel*, die bis 2012 dem Haushalt des Kulturamts zugeordnet war, mittlerweile jedoch organisatorisch an das Amt für Schule und Bildung verlagert wurde.
- Die *Musikschule Kassel* wird seit 2001 von dem Verein *Musikschule Kassel e.V.* getragen, wobei von der Stadt neben Zuschüssen an den Verein auch allgemeine Sach- und Personalkosten finanziert werden. Sie wird in Kapitel 4.2 thematisiert.

3 Bürgerhaus Elisabeth-Selbert-Haus  
 Bürgerhaus Harleshausen  
 Bürgerhaus Jungfernkopf  
 Bürgerhaus Olof-Palme-Haus  
 Bürgerhaus/Jugendraum Philippinenhof  
 Bürgerhaus Philipp-Scheidemann-Haus  
 Bürgerhaus Waldau.

4 Das *documenta archiv* ist seit Januar 2016 organisatorisch der *documenta und Museum Fridericianum gGmbH* zugeordnet.

## Höhe der Förderung und Entwicklungstendenzen 2010–2016

Die Rechnungsergebnisse für die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft betragen im Jahr 2016 5,45 Mio. Euro, wobei kommunale Aufwendungen in Höhe von 8,11 Mio. Euro Erträgen (durch Eintrittsgebühren, Nutzungsgebühren, etc.) von 2,66 Mio. Euro entgegenstanden. Dieses Rechnungsergebnis entspricht in etwa einem Viertel des gesamten allgemeinen Haushaltes des Kulturamts der Stadt Kassel.<sup>5</sup>

Die meisten Mittel (Rechnungsergebnis) erhielten im Jahr 2016 die *Stadtbibliothek* und ihre Zweigstellen mit 1,81 Mio. Euro. Das niedrigste Rechnungsergebnis erhielt das zu diesem Zeitpunkt bereits organisatorisch an die *documenta und Museum Fridericianum gmbH* verlagerte *documenta archiv* mit 14.086 Euro. Blickt man auf die Aufwendungen ohne Erträge, so erhielt die *Musikakademie* mit 2,23 Mio. Euro die höchsten absoluten Mittel, allerdings standen diesem Betrag fast 1,8 Mio. Euro an Erträgen, was ebenfalls der höchsten Ertragssumme entsprach, entgegen, so dass sich hier das Rechnungsergebnis auf 442.000 Euro belief.

Abb. 2: Einrichtungen in städtischer Trägerschaft – Städtische Ausgaben 2016

Einrichtungen in städtischer Trägerschaft - Städtische Ausgaben 2016	Aufwendungen	Erträge	Rechnungsergebnis
Stadtmuseum	916.275 €	69.595 €	846.680 €
Naturkundemuseum	992.916 €	205.520 €	787.396 €
Stadtarchiv	315.679 €	11.903 €	303.776 €
Musikakademie	2.235.571 €	1.793.248 €	442.323 €
Stadtbibliothek (inkl. Zweigstellen)	1.969.857 €	154.711 €	1.815.147 €
Bürgerhäuser	875.811 €	134.422 €	741.389 €
Kulturhaus Dock 4	342.172 €	50.140 €	292.032 €
Brüder Grimm-Museum/Gebäude Bellevue	303.544 €	97.818 €	205.726 €
documenta archiv	155.947 €	141.861 €	14.086 €
<b>Gesamt in Euro</b>	<b>8.107.772 €</b>	<b>2.659.218 €</b>	<b>5.448.555 €</b>

(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)

Betrachtet man die kommunalen Ausgaben für Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft im Zeitverlauf von 2010 bis 2016 anhand der Stichjahre 2010; 2012; 2014 und 2016 so zeigen sich einige Auffälligkeiten:

<sup>5</sup> Ergebnishaushalt 2016 nach Haushaltsplan 2018, Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen: 22.539.051,98 Euro.

Insgesamt haben sich die städtischen Ausgaben (Rechnungsergebnis) von 2010 bis 2016 um 0,59 Mio. Euro verringert von 6,03 Mio. Euro auf 5,48 Mio. Euro, wobei die Auslagerung des *documenta archiv*s an die *documenta und Museum Fridericianum gGmbH*, die Überführung der *Volkshochschule Region Kassel* in den Haushalt des Amts für Schule und Bildung sowie die Schließung dreier Zweigstellen der Stadtbibliothek dafür ursächlich waren. Exkludiert man die aufgewendeten Mittel für die Volkshochschule, die sich als Rechnungsergebnis bis zum Jahr 2012 auf jährlich gut 1 Mio. Euro belaufen, zeigt sich ein anderes Bild.

*Abb. 3: Einrichtungen in städtischer Trägerschaft - Städtische Ausgaben 2010-2016*

Einrichtungen in städtischer Trägerschaft - Städtische Ausgaben 2010-2016	Aufwendungen in Euro	Erträge in Euro	Rechnungsergebnis in Euro
2010	9.094.907 €	3.056.457 €	6.038.450 €
2012	10.039.959 €	3.086.614 €	6.953.345 €
2014	8.340.244 €	2.482.992 €	5.857.252 €
2016	8.107.773 €	2.659.218 €	5.448.555 €

*(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)*

Ohne die Mittel der Volkshochschule lassen sich seit 2010 insgesamt steigende Ausgaben in Höhe von über 400.000 Euro für die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft feststellen.

*Abb. 4: Mittel für Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Rechnungsergebnis; ohne Volkshochschule) 2010-2016*

Mittel für Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Rechnungsergebnis) (ohne Volkshochschule) 2010-2016	Rechnungsergebnis in Euro
2010	5.026.919 €
2012	5.761.274 €
2014	5.857.252 €
2016	5.448.555 €

*(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)*

Diese Mittelsteigerungen kamen nicht allen städtischen Kultureinrichtungen zu gleichen Teilen zugute. Steigende Mittelzuweisungen seit 2010 konnten verzeichnen: *Stadtmuseum*, *Naturkundemuseum*, *Stadtarchiv*, Bürgerhäuser und das *Kulturhaus Dock 4*, wobei absolut die Bürgerhäuser und das *Stadtmuseum* den höchsten Anstieg verzeichnen konnten. Prozentual hat das *Stadtarchiv* den stärksten Zuwachs erhalten. Nahezu unverändert blieben die Budgets seit 2010 für die *Musikakademie* und die *Stadtbibliothek*, wobei die dauerhafte Schließung von drei Stadtteilbibliotheken im Jahr 2013 zu einer Konzentration der Mittel auf die bestehenden Einrichtungen geführt hat. Bedingt durch die Schließung des *Brüder Grimm-Museums/Gebäude Palais Bellevue* und die Überführung des *documenta archiv* in die *documenta und Museum Fridericianum gGmbH* erhielten diese Einrichtungen geringere Mittel.

Abb. 5: Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft Rechnungsergebnisse 2010-2016  
(Angaben in Euro)

Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft	Rechnungsergebnis 2010	Rechnungsergebnis 2012	Rechnungsergebnis 2014	Rechnungsergebnis 2016
Stadtmuseum	516.554	550.374	578.055	846.680
Naturkundemuseum	664.932	755.337	749.794	787.396
Stadtarchiv	185.934	273.984	283.132	303.776
Musikakademie	440.295	579.839	502.321	442.323
Stadtbibliothek (inkl. Zweigstellen)	1.875.226	1.865.864	1.862.608	1.815.147
Bürgerhäuser	429.478	656.192	712.593	741.389
Kulturhaus Dock 4	258.143	262.728	262.494	292.032
Brüder Grimm-Museum/Gebäude Palais Bellevue	402.273	560.341	631.306	205.726
documenta archiv	254.084	256.616	274.949	14.086
vhs Region Kassel (Finanzielle Beteiligung an vhs)	1.011.532	1.192.070	0	0

(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)

## Spartenspezifische Betrachtung

Fünf der neun Kultureinrichtungen, die sich in städtischer Trägerschaft befinden oder im Untersuchungszeitraum befunden haben, sind der Kultursparte Kulturelles Erbe zuzurechnen (*Stadtmuseum*, *Naturkundemuseum*, *Stadtarchiv*, *Brüder Grimm-Museum/Gebäude Bellevue*, *documenta archiv*). Je zwei können als spartenübergreifende Kultureinrichtungen (Bürgerhäuser, *Kulturhaus Dock 4*) verstanden werden.

Je eine Kultureinrichtung (*Musikakademie* und *Stadtbibliothek*) ist den Sparten Musik bzw. Literatur zuzuordnen.<sup>6</sup> Ein bedeutender Teil der Mittel für Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft wird, wie die folgende Tabelle zeigt, für die Sparten Kulturelles Erbe und Literatur aufgewendet. Mit Blick auf die Gesamtstudie ist bereits jetzt anzumerken, dass die Stadt Kassel (wie nachfolgend in Kapitel 4.2. dargestellt) jene Sparten, die keine Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft aufweisen, intensiv über finanzielle Beteiligungen der Stadt in Form von Beteiligungsgesellschaften oder Institutionen Dritter sowie mittels Institutioneller und Projektförderung unterstützt.

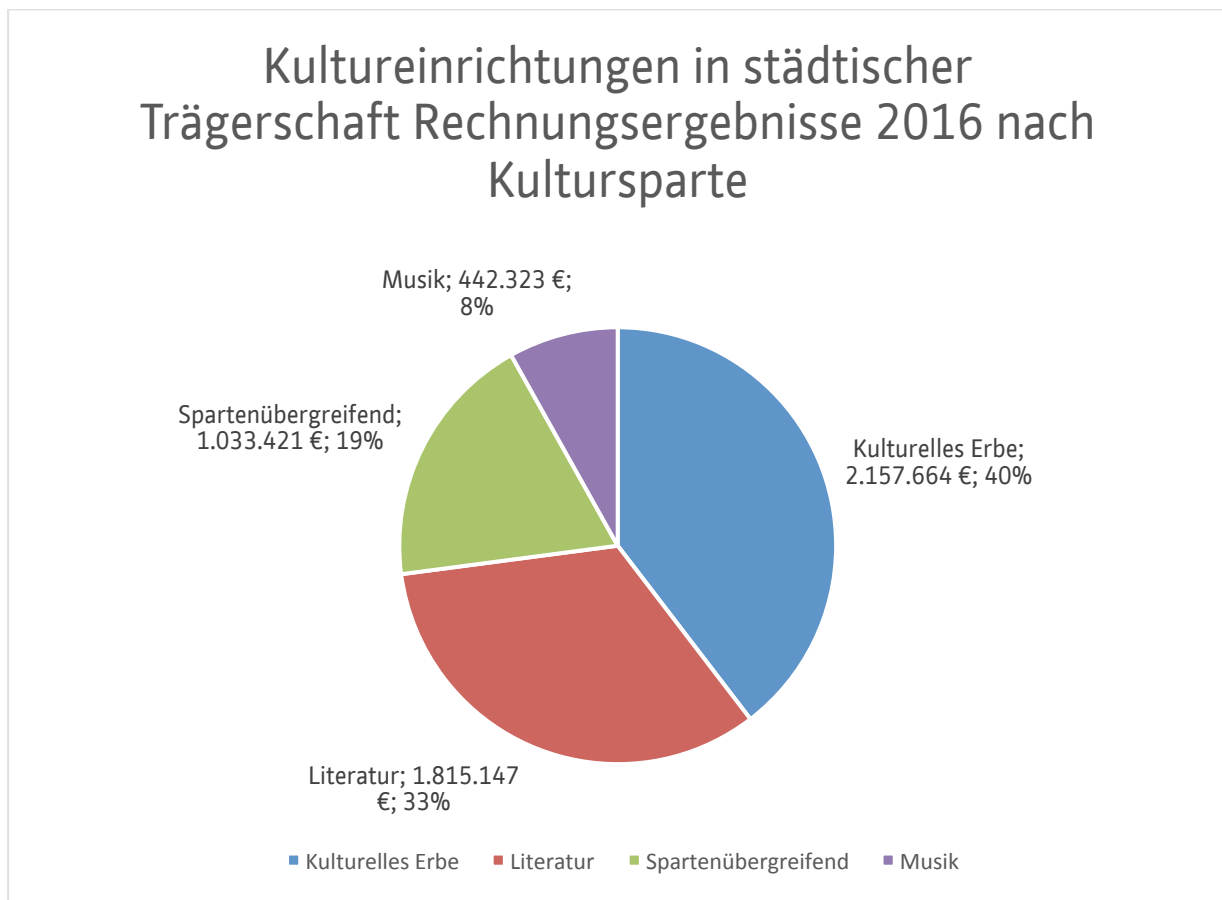
*Abb. 6: Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft Rechnungsergebnisse 2016 nach Kultursparte*

<b>Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft – Rechnungsergebnisse 2016 nach Kultursparte</b>	<b>Rechnungsergebnis 2016</b>	<b>Prozentualer Anteil (gerundet)</b>
Kulturelles Erbe	2.157.664 €	40 %
Literatur	1.815.147 €	33 %
Spartenübergreifende Kultureinrichtungen	1.033.421 €	19 %
Musik	442.323 €	8 %
Bildende Kunst	0 €	0
Darstellende Kunst	0 €	0
Film	0 €	0
<b>Gesamt in Euro</b>	<b>5.448.555 €</b>	<b>100,00 %</b>

*(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)*

6 Im Hinblick auf die Spartenzuteilung orientiert sich die vorliegende Analyse an der Spartenkategorisierung des Deutschen Kulturrats, so dass die folgenden Kunstsparten unterschieden werden: Kulturelles Erbe (KE); Bildende Kunst (BK); Darstellende Kunst (DK); Musik (MU); Literatur (LT); Film, Kino, Bewegtes Bild, Medien (FM); Spartenübergreifend (SÜ).

Abb.7: Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft Rechnungsergebnisse 2016 nach Kultursparte



(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)

## Verfahren

Auf Basis der sogenannten Aufstellungsverfügung der Kämmerei melden die einzelnen städtischen Kultureinrichtungen Anfang März den Bedarf für das Folgejahr an. Unter Beachtung der Aufstellungsverfügung und nach Beratung innerhalb des Kulturamts werden die Zahlen der Kämmerei gemeldet. Nach einem mehrstufigen Beratungs- und Verhandlungsverfahren erfolgt in einem sogenannten Dezernentengespräch zum Haushalt die endgültige Festlegung der vom Magistrat vorgesehenen Haushaltsansätze (Sommer). Die endgültige Beschlussfassung über den Haushalt liegt bei der Stadtverordnetenversammlung und findet im November/Dezember statt. Als Genehmigungsbehörde für den städtischen Haushalt fungiert dann das Regierungspräsidium Kassel, dessen Entscheidung in der Regel im Frühjahr des Haushaltsjahres getroffen wird.

### 3.2 Städtische Beteiligungsgesellschaften (in Rechtsform des privaten Rechts)/Finanzielle Beteiligungen an Institutionen Dritter

Die Stadt Kassel ist Gesellschafterin in zwei Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts. Hierbei handelt es sich einerseits um die *documenta und Museum Fridericianum gGmbH*, die als gemeinnützige Gesellschaft von der Stadt Kassel und dem Land Hessen mit jeweils 50 Prozent Anteilsverhältnissen getragen und finanziert und darüber hinaus im *documenta*-Jahr durch die Kulturstiftung des Bundes finanziell unterstützt wird. Andererseits handelt es sich um die *GRIMMWELT Kassel gGmbH* (100 % Anteilsverhältnis), die als Ausstellungshaus das Leben und Wirken der Brüder Grimm einem breiten Publikum zugänglich macht und im September 2015 eröffnet wurde.

Weitere Einrichtungen, an denen die Stadt Kassel finanziell beteiligt ist, sind:

- das *Staatstheater Kassel*, das vom Land Hessen und der Stadt gemeinsam getragen wird (mit einer Beteiligung von 48 Prozent durch die Stadt)
- die *Städtische Kunstsammlung* sowie
- die *Murhardsche Bibliothek/Sammlung*.

#### Höhe der Förderung und Entwicklungstendenzen 2010–2016

Die Aufwendungen für die genannten fünf Einrichtungen betragen im Jahr 2016 20,19 Mio. Euro. Sie setzen sich zusammen aus Verlustausgleichen für die gemeinnützigen Gesellschaften *documenta und Museum Fridericianum gGmbH* und *GRIMMWELT Kassel gGmbH*, einem Betriebskostenzuschuss für das *Staatstheater Kassel* sowie einem Personalkostenzuschuss für die *Städtische Kunstsammlung* beziehungsweise Personal- und Sachkostenzuschüssen für die *Murhardsche Bibliothek/Sammlung*.

Für das *Staatstheater Kassel* fielen dabei 16,40 Mio. Euro an, was einem Anteil von 81,2 Prozent der zuvor genannten Gesamtaufwendungen für diese Position entspricht. Diesem Betrag standen Erträge bzw. Zuweisungen des Landes an die hessischen Theatersitzstädte und die Sonderzuweisung an die Theater aus den Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 3,15 Mio. Euro entgegen, so dass sich das Rechnungsergebnis auf 13,24 Mio. Euro belief. Letztere

Summe entsprach einem Anteil von rund 58 Prozent des gesamten allgemeinen Haushaltes des Kulturamts der Stadt Kassel für das Jahr 2016.<sup>7</sup>

Abb. 8: Städtische Beteiligungsgesellschaften (in Rechtsform des privaten Rechts)/Finanzielle Beteiligungen an Institutionen Dritter – Städtische Ausgaben 2016

Städtische Beteiligungsgesellschaften (in Rechtsform des privaten Rechts)/Finanzielle Beteiligungen an Institutionen Dritter - Städtische Ausgaben 2016	Aufwendungen	Erträge <sup>8</sup>	Rechnungsergebnis
documenta und Museum Fridericianum gGmbH	2.230.000 €		2.230.000 €
GRIMMWELT Kassel gGmbH	1.004.000 €		1.004.000 €
Staatstheater Kassel	16.401.059 €	3.151.490 €	13.249.569 €
Städtische Kunstsammlung	40.065 €		40.065 €
Murhardsche Bibliothek/Sammlung	523.297 €		523.297 €
<b>Gesamt in Euro</b>	<b>20.198.421 €</b>	<b>3.151.490 €</b>	<b>17.046.931 €</b>

(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)

Im Zeitverlauf der Jahre 2010 bis 2016 anhand der Stichjahre 2010; 2012; 2014 und 2016 zeigt sich, dass sich die städtischen Aufwendungen für die städtischen Beteiligungsgesellschaften und finanziellen Beteiligungen an Institutionen Dritter um gut 31 Prozent erhöht haben, was absoluten Zahlen von 15,35 Mio. Euro im Jahr 2010 und 20,19 Mio. Euro im Jahr 2016 entspricht. Die Steigerungen sind einerseits zu erklären mit der Eröffnung der *GRIMMWELT Kassel* im Jahr 2015 und zum anderen mit steigenden Aufwendungen für das *Staatstheater Kassel*.

7 Ergebnishaushalt 2016 nach Haushaltsplan 2018, Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen: 22.539.051,98 Euro.

8 Aufgrund der Gemeinnützigkeit der gGmbHs dürfen keine Gewinne ausgeschüttet werden, so dass keine Erträge ausweisbar sind; die Sammlungen sind Bestandteil anderer Einrichtungen, so dass hier ebenfalls keine Erträge ausweisbar sind.



Abb. 9: Städtische Beteiligungsgesellschaften (in Rechtsform des privaten Rechts)/Finanzielle Beteiligungen an Institutionen Dritter - Städtische Ausgaben 2010-2016

Städtische Beteiligungsgesellschaften (in Rechtsform des privaten Rechts)/Finanzielle Beteiligungen an Institutionen Dritter 2010-2016	Aufwendungen 2010	Aufwendungen 2012	Aufwendungen 2014	Aufwendungen 2016
documenta und Museum Fridericianum gGmbH	1.119.800 €	2.379.544 €	1.127.000 €	2.230.000 €
GRIMMWELT Kassel gGmbH	0,00 €	0,00 €	145.000 €	1.004.000 €
Staatstheater Kassel	13.760.812 €	14.359.636 €	15.399.601 €	16.401.060 €
Städtische Kunstsammlung	37.744 €	38.502 €	39.276 €	40.066 €
Murhardsche Bibliothek/Sammlung	433.262 €	457.308 €	457.308 €	523.298 €
Gesamt in Euro	<b>15.351.618 €</b>	<b>17.234.990 €</b>	<b>17.168.185 €</b>	<b>20.198.421 €</b>

(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)

## Spartenspezifische Betrachtung

Die städtischen Beteiligungsgesellschaften in Rechtsform des privaten Rechts und die städtischen Beteiligungen an Institutionen Dritter lassen sich den Sparten Kulturelles Erbe, Darstellende Kunst, Bildende Kunst, Musik und Literatur zuweisen, wobei das mehrspartige *Staatstheater Kassel* (DK/MU)<sup>9</sup> und die *Murhardsche Bibliothek/Sammlung* (KE/LT) mehrere Kunstsparten umfassen. Gut 80 Prozent der städtischen Aufwendungen fließen in die Kultursparten Darstellende Kunst und Musik. Die städtischen Beteiligungsgesellschaften in Rechtsform des privaten Rechts und die städtischen Beteiligungen an Institutionen Dritter stehen damit komplementär zu den Einrichtungen in städtischer Trägerschaft, bei denen das Gros der Mittel für die Sparten Kulturelles Erbe und Literatur aufgewendet wird. Prozentual bildet sich die spartenspezifische Betrachtung dieser Einrichtungen wie folgt ab:

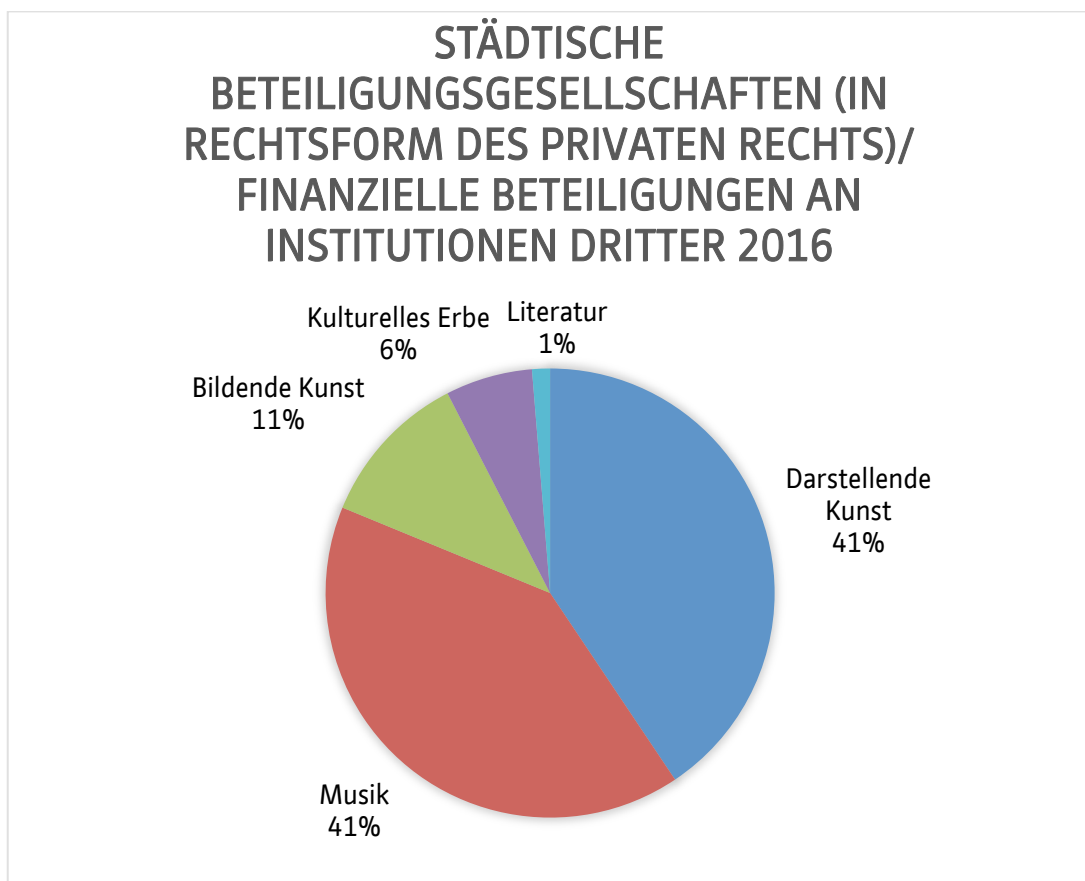
9 Anzumerken ist, dass hier das Verhältnis der Sparten anteilig gerechnet wurde; d.h. für z.B. das *Staatstheater Kassel*, dass die Sparten Darstellende Kunst und Musik umfasst, wurde den beiden Sparten je ein Wert von 50 Prozent zugewiesen, auch wenn dies nicht notwendigerweise der exakten Spartenverteilung im Spielplan entspricht.

Abb. 10: Städtische Beteiligungsgesellschaften (in Rechtsform des privaten Rechts)/Finanzielle Beteiligungen an Institutionen Dritter nach Kunstparte 2016

Städtische Beteiligungsgesellschaften (in Rechtsform des privaten Rechts)/Finanzielle Beteiligungen an Institutionen Dritter nach Kunstparte 2016	Aufwendungen 2016	Prozentualer Anteil
Darstellende Kunst	8.200.529	40,59%
Musik	8.200.529	40,59%
Bildende Kunst	2.270.066	11,23%
Kulturelles Erbe	1.265.649	6,26%
Literatur	261.648	1,29%
Film	0	0
Spartenübergreifende Kultureinrichtungen	0	0
<b>Gesamt in Euro</b>	<b>20.198.421</b>	<b>99,96% (rundungsbedingt)</b>

(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)

Abb. 11: Städtische Beteiligungsgesellschaften (in Rechtsform des privaten Rechts)/Finanzielle Beteiligungen an Institutionen Dritter nach Kunstparte 2016



(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)

## Verfahren

Die städtischen Beteiligungen basieren auf Gesellschafterverträgen, in welchen die Zahlung eines Verlustausgleiches mit entsprechendem Prozentsatz der Beteiligung festgeschrieben ist.

Aufgrund von durch die Gesellschaften vorgelegten Wirtschaftsplänen wird dabei die entsprechende (Ausgleichs-)Summe in den Haushalt eingestellt und durchläuft dann das gleiche Verfahren, welches auch für die Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft gilt. Es erfolgt dann ein Jahresabschluss der Gesellschaften, bei welchem der geforderte und zugesagte Verlustausgleich noch einmal geprüft wird.

Die finanziellen Beteiligungen an Institutionen Dritter basieren auf Verträgen, die Zahlungsart und -höhe festlegen.

## 3.3 Stiftungen

Ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Kulturförderung der Stadt Kassel ist auch die Förderung durch Stiftungen. Für alle Stiftungen gilt, dass die Fördermittel Ausschüttungen von Stiftungsvermögen sind, d.h. keine städtischen Aufwendungen. An vier Stiftungen, die sich kulturell betätigen, ist die Stadt Kassel treuhänderisch und/oder organisatorisch-konzeptionell beteiligt:

- die *Dr. Wolfgang Zippel-Stiftung*
- die *Arnold-Bode-Stiftung*
- die *Künstler-Nekropole-Stiftung*
- die *Stiftung Brückner-Kühner*

Im Jahr 2016 betragen die Fördermittel der genannten Stiftungen für kulturelle Zwecke 54.878 Euro, unter anderem für den mit 10.000 Euro dotierten »Arnold-Bode-Preis« und den »Kasseler Kunstpreis der Dr. Wolfgang Zippel-Stiftung«, deren Stiftungsvorstand der Magistrat der Stadt Kassel ist. Diese Ausgaben sind in den vergangenen Jahren leicht gesunken. Der Höchstwert im Beobachtungszeitraum lag bei knapp 80.00 Euro im Jahr 2012. Anzumerken ist, dass sich die Ausgaben der Stiftungen nicht im Haushalt der Stadt Kassel abbilden, da die Stiftungen mit ihrem Stiftungsvermögen und den daraus resultierenden Zinserträgen wirtschaften. Dabei beläuft sich das Stiftungskapital auf Summen zwischen 1,53 Mio. Euro bei der *Stiftung Brückner-Kühner* und

148.786 Euro bei der *Arnold-Bode-Stiftung*. Mittel der *Künstler-Nekropole-Stiftung*, deren Zweck es ist, ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern von *documenta*-Rang die Gestaltung ihres eigenen Grabmals zu ermöglichen, wurden seit 2011 nicht mehr zugewiesen.

## 4 Kulturförderinstrumente

### 4.1 Systematisierung der Kulturförderinstrumente

Für die Förderung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft Kassels stellt die Stadt Kassel Mittel zur Verfügung, mit denen nicht städtisch getragene Kultureinrichtungen, Veranstaltungsreihen, Festivals und Produktionen unterstützt werden. Die vielfältigen hierfür eingesetzten Kulturförderinstrumente lassen sich systematisierend unterscheiden (vgl. Abb. 1) in

- Maßnahmen der direkten Kulturförderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft
- Maßnahmen der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung durch die Vergabe von Kulturpreisen und Publikationsförderungen
- die eigenständige Durchführung von Veranstaltungen und die Durchführung von Marketingmaßnahmen für Kunst und Kultur
- die indirekte beziehungsweise immaterielle Kulturförderung

Zum Zweck der Datenerhebung der Kulturförderinstrumente wurde eine Matrix zur Erfassung der Kulturförderung durch das Kulturreferat erstellt. Mit dieser Matrix wurden grundlegende Informationen zur Förderung erfasst:

- Name
- Rechtsform
- Sparte
- Vertrag/Bescheid
- Gegenstand der Förderung
- Haushaltsposition ja/nein
- Einbindung und Tätigkeit eines Fachbeirats
- Höhe der Förderung (2010; 2012; 2014; 2016)
- Förderung seit (Jahr)
- Sonstige Träger/Finanzierer/Sponsoren
- Beratungsverfahren
- Antragsverfahren

- Antragsberechtigte
- Entscheidungsverfahren
- Mehrfachförderung möglich ja/nein
- Konzeptionelle Grundlagen/Zielvereinbarungen
- Evaluationsverfahren

## 4.2 Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft

Die direkte Kulturförderung durch das Kulturamt der Stadt Kassel beinhaltet die Institutionelle Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft und die Projektförderung. Diese beiden Förderinstrumente unterscheiden sich deutlich im Hinblick auf die Beratungs-, Antrags- und Entscheidungsverfahren, wenn auch nicht hinsichtlich ihrer Evaluationsverfahren. Die Institutionelle Förderung verfolgt dabei das Ziel einer Förderung zur strukturellen Absicherung der Einrichtung und erfolgt in der Regel langfristig. Innerhalb der Haushaltsansätze wird für die Institutionelle Förderung unterschieden zwischen Zuweisungen mittels Verträgen und mittels Bescheiden. Die Projektförderung wiederum bezieht sich auf die Förderung von einzelnen, zeitlich und inhaltlich abgrenzbaren Vorhaben, d.h. in der Regel eines bestimmten Projektes.

Zwei Sachkonten umfassen diese beiden Förderformen, auch wenn einzelne Zuschüsse und Zuwendungen in anderen Konten veranschlagt sind:<sup>10</sup>

- Sachkonto 7129000: Zuwendungen Institutionelle Förderung
- Sachkonto 7119100: Freiwillige Zuschüsse

---

10 In anderen Konten veranschlagt sind z.B.: die *Musikschule Kassel e. V.*, bei der die Stadt Kassel einen vertraglich vereinbarten Personalkosten- und Sachkostenzuschuss an den Verein leistet, sowie die Nutzergemeinschaften Knorrstraße 6 (Bürgerhaus Knorrstraße) und der *KulturRaum Oberzwehren e. V.* (ehem. Nutzergemeinschaft Altenbaunaer Str.; Bürgerhaus Altenbaunaer Str.).

In absoluten Zahlen förderte das Kulturamt Einrichtungen und Akteure in nicht städtischer Trägerschaft im Jahr 2016 mit einer Gesamtsumme von 1,74 Mio. Euro. Die im Untersuchungszeitraum festzustellenden positiven Schwankungen für das Jahr 2012 resultieren aus Sondermitteln, die im *documenta*-Jahr in Höhe von 110.000 Euro für Projektvorhaben zur Verfügung stehen.

*Abb. 12: Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft 2010–2016*

Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft 2010–2016	Förderhöhe
2010	1.765.696 €
2012	1.870.807 €
2014	1.743.647 €
2016	1.737.901 €

*(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)*

Das Verhältnis von Institutioneller Förderung zu Projektförderung ist von 2010 bis 2016 nahezu gleichgeblieben und beträgt durchgängig rund 79 Prozent Institutioneller Förderung zu 21 Prozent Projektförderung.

## 4.2.1 Institutionelle Förderung

### Höhe der Förderung und Entwicklungstendenzen 2010–2016

Insgesamt 50 Fördermaßnahmen für Einrichtungen und Akteure in nicht städtischer Trägerschaft sind für das Jahr 2016 verzeichnet und im Haushalt abgebildet. Diese Förderungen verteilen sich auf insgesamt 32 Einrichtungen, Projekte, Ensembles o.ä. in nicht städtischer Trägerschaft. Einige Kultureinrichtungen erhalten Mehrfachförderungen.

Die Gesamtfördersumme für alle Kultureinrichtungen, die durch eine Institutionelle Förderung unterstützt werden, belief sich im Jahr 2016 auf 1.384.591 Euro. Eine Festbetragsfinanzierung erhielten vorwiegend die Einrichtungen, mit denen die Stadt Kassel einen Fördervertrag abgeschlossen hat. Demgegenüber erhielten die Kultureinrichtungen, für die der Förderstatus in

Form eines Bescheids vorliegt, eher Fehlbedarfsfinanzierungen. Hauptsächlich finanziert die Stadt Kassel im Rahmen der Institutionellen Förderung allgemeine Betriebskosten, jedoch existieren als Fördergegenstände auch Personal- und Sachkostenzuschüsse, Mietkostenzuschüsse oder Programmförderungen. Das Gros der mittels Haushaltsposition ausgewiesenen Einrichtungen wird im Untersuchungszeitraum durchgängig gefördert. Die Gesamtfördersumme für diesen Förderbereich hat sich seit 2010 leicht um -3,4 Prozent verringert, wofür vor allem Veränderungen im Hinblick auf die Finanzierung der Musikschule ursächlich sind.<sup>11</sup>

## Spartenspezifische Betrachtung

Eine vergleichsweise hohe Anzahl von Institutionellen Förderungen erhalten spartenübergreifende Einrichtungen. Eine Institutionelle Förderung in den Sparten Literatur und Film erhält jeweils nur eine Einrichtung, die *Stiftung Brückner-Kühner* sowie der *Filmladen Kassel e. V.*

Abb. 13: Institutionelle Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft nach Kunstsparten

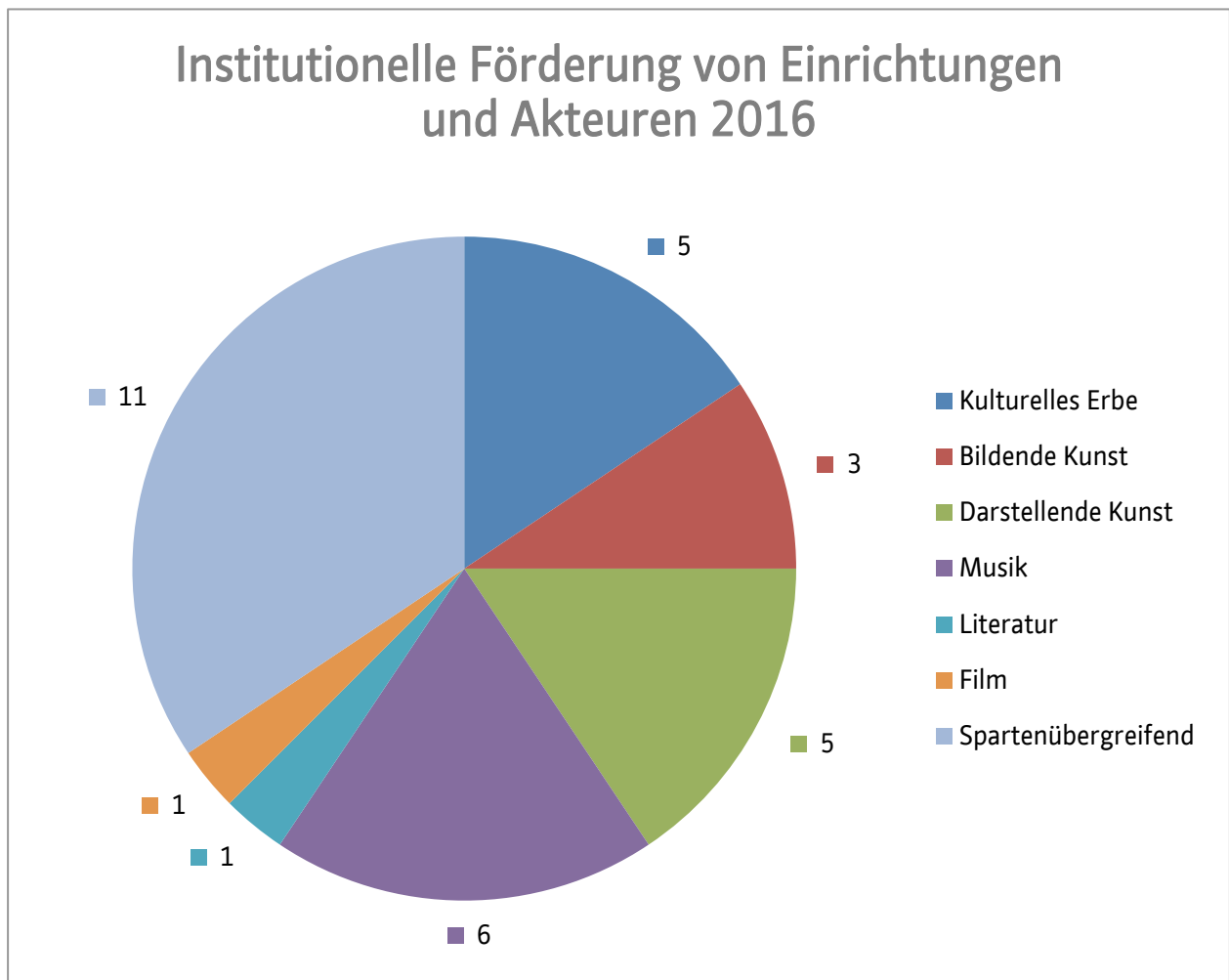
Institutionelle Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft nach Kunstsparten	Anzahl von Förderempfängern 2016
Kulturelles Erbe	5
Bildende Kunst	3
Darstellende Kunst	5
Musik	6
Literatur	1
Film	1
Spartenübergreifend	11
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>

(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)

11 Erklärend ist zu erwähnen, dass der eigentliche Zuschuss an die *Musikschule Kassel e. V.* sich im Untersuchungszeitraum erhöhte, während die Personalkosten durch Ausscheiden oder Wechsel im Mitarbeiterstamm rückläufig waren.



Abb. 14: Institutionelle Förderung nach Sparten – Anzahl der Zuwendungen



(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)

Spartenspezifisch verdeutlicht das Tableau der Institutionellen Förderung beziehungsweise Projektförderung seit 2010 einige Schwerpunktsetzungen. Hier ist erkennbar, dass für die meisten Kunstsparten leichte bis substantielle Erhöhungen feststellbar sind. Verringert hat sich der Förderanteil für die Sparten Darstellende Kunst und Musik in den Jahren 2010 bis 2016. Die Sparte Literatur ist verhältnismäßig gering institutionell gefördert. Ihr Förderanteil beträgt lediglich 2 Prozent der Gesamtsumme.

Abb. 15 Institutionelle Förderung nach Sparten

		2010		2012		2014		2016	
Kulturelles Erbe	KE	213.698 €	15%	216.024 €	15%	219.836 €	16%	218.000 €	16%
Bildende Kunst	BK	232.553 €	16%	252.553 €	18%	229.225 €	16%	248.225 €	18%
Darstellende Kunst	DK	145.430 €	10%	125.430 €	9%	125.430 €	9%	65.412 €	5%
Musik	MU	373.035 €	26%	355.403 €	25%	346.640 €	25%	345.613 €	25%
Literatur	LT	- €	0%	- €	0%	- €	0%	20.000 €	1%
Film, Bewegtes Bild	FM	110.500 €	8%	110.500 €	8%	110.500 €	8%	123.500 €	9%
Spartenübergreifend	SU	356.200 €	25%	351.396 €	25%	359.866 €	26%	363.841 €	26%

1.431.416 € 100% 1.411.306 € 100% 1.391.497 € 100% 1.384.591 € 100%

(Quelle: Kulturamt Kassel)

## Verfahren

Für die Institutionelle Förderung ist innerhalb der Kasseler Kulturverwaltung ein klares Verfahren festgelegt. Eine Beratung zu Förderoptionen ist ganzjährig durch die Abteilung Kulturförderung und -beratung möglich. Antragsberechtigt sind kulturell orientierte Vereine, Verbände, Kultureinrichtungen und Akteursgruppen. Der Förderantrag muss einen detaillierten Finanzierungsplan enthalten. Der Antrag wird in einem nächsten Schritt durch die Kulturverwaltung oder die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen in die Haushaltsverhandlungen eingebracht. Somit sind das Kulturamt, das Kulturdezernat, der Magistrat der Stadt Kassel sowie die Stadtverordnetenversammlung in die Entscheidungsfindung eingebunden. Eine Einbindung weiterer externer Fachexpertise – beispielsweise durch einen Beirat – findet nicht statt. Für den überwiegenden Teil der Förderungen existieren vertragliche Vereinbarungen. Konzeptionelle Beschlüsse oder Grundlagentexte, die beispielsweise inhaltliche Förderrichtlinien oder Grundsätze (zum Beispiel dem Ein- oder Ausschluss rein kommerziell orientierter Einrichtungen) enthalten, existieren über die Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel hinaus nicht. Das Evaluationsverfahren orientiert sich ebenfalls an den Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel, die im Januar 2003 beschlossen wurden. Sie erfordern einen Verwendungsnachweis inkl. eines Sachberichts, der vom Kulturamt der Stadt Kassel geprüft wird. Bei Bedarf finden durch

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturamts Auswertungsgespräche mit den Förderempfängerinnen und Förderempfängern statt.

#### 4.2.2 Projektförderung

Neben der Institutionellen Förderung ist die Projektförderung ein weiteres Aufgabengebiet der Abteilung Kulturförderung und -beratung.

#### Höhe der Förderung und Entwicklungstendenzen 2010–2016

Für die Projektförderung wurden im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 353.310 Euro aufgewendet. Im Zeitverlauf 2010 bis 2016 haben sich die Mittel für die Projektförderung um gut fünf Prozent gesteigert. Das *documenta*-Jahr 2012 zeigt überdurchschnittliche Werte, weil hier Sondermittel in Höhe von 110.000 Euro für Projektvorhaben zur Verfügung stehen.

Abb. 16: Projektförderung 2010–2016<sup>12</sup>

Projektförderung 2010–2016	Förderhöhe in Euro
2010	334.280
2012	459.500
2014	352.150
2016	353.310

(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)

Zum Zwecke einer genaueren Analyse der Projektförderung wurden vom Kulturamt der Stadt Kassel für die Jahre 2010, 2012, 2014 und 2016 sämtliche Projektförderungen ausgewertet. Insgesamt konnten dabei in den Beobachtungsjahren 557 Zuwendungen erfasst werden. Hierbei ergab sich als ein Ergebnis, dass mit den verfügbaren Mitteln von der Stadt Kassel jährlich weit mehr als 100 Projekte mit Fördersummen zwischen 200 Euro und 20.000 Euro gefördert werden.

Einen detaillierteren Einblick in die Förderpraxis gibt die nachstehende Tabelle. Sie lässt erkennen, dass auch quantitativ die Positionen »Allgemeine Projektförderung« und »Sondermittel« besonders bedeutsam für die Projektförderung im Kulturbereich sind. Zudem zeigt sich, wie sich die Projektförderung im *documenta*-Jahr 2012 von den *documenta*-freien Jahren unterscheidet, unter anderem bei Letzteren in der Durchführung von Projekten im Zusammenhang mit der

12 Die Fördersummen speisen sich aus dem Sachkonto „Freiwillige Zuschüsse“ sowie aus Sachmitteln weiterer Kostenstellen und Sachkonten.

»Museumsnacht«, die nur in *documenta*-freien Jahren stattfindet. Im Vergleich zur finanziellen Steigerung der Projektfördermittel (2010 bis 2016: 5,6 Prozent) hat sich die Gesamtanzahl von bewilligten Projektförderungen überdurchschnittlich um mehr als zehn Prozent erhöht. Dies bedeutet letztlich, dass mehr Zuwendungsempfänger durchschnittlich etwas geringfügigere Einzelsummen bewilligt bekommen.

Abb. 17: Projektförderung – Anzahl der Zuwendungen 2010-2016

Projektförderung – Anzahl der Zuwendungen 2010-2016	2010	2012	2014	2016	Summe
Allgemeine Projektförderung	25	25	25	26	101
Jahresmotto	13	20	18	14	65
Stadtteilkultur	9	8	7	8	32
Kooperationsprojekte	0	5	5	6	16
Sondermittel	21	19	28	29	97
Stadtprogramm im <i>documenta</i> -Jahr   A	0	32	0	0	32
Kulturelle Repräsentation	2	6	9	4	21
Museumsnacht	16	0	9	10	35
Stadtprogramm im <i>documenta</i> -Jahr   B	0	9	0	0	9
Netzwerk Interkultur	4	0	4	7	15
Stadtgesellschaftlicher Aufbruch	15	11	18	15	59
Kinderkultur	21	12	22	20	75
<b>Summe</b>	<b>126</b>	<b>147</b>	<b>145</b>	<b>139</b>	<b>557</b>

(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)

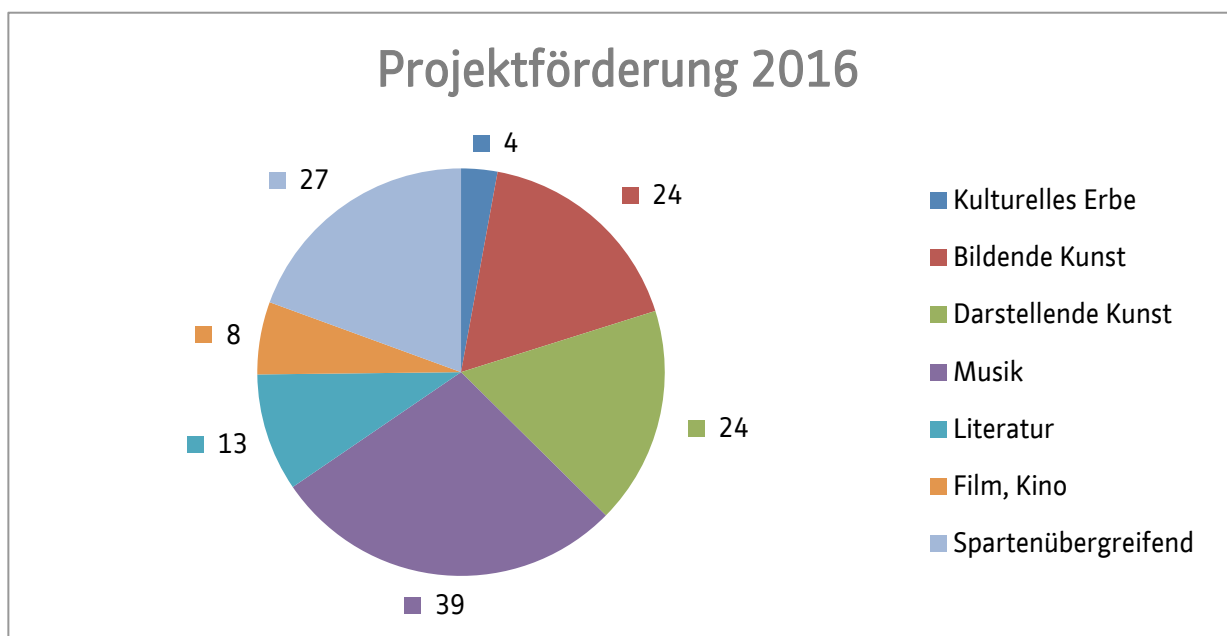
## Spartenspezifische Betrachtung

Bei einem Blick auf die absolute Anzahl von Zuwendungen pro Kunstsparte zeigen sich große Unterschiede, die Schwerpunktsetzungen der Projektförderung der Stadt sichtbar werden lassen. Diese Unterschiede sind auch deshalb interessant, weil sie einen indirekten Blick in die Akteursstruktur der Kulturlandschaft Kassels erlauben, indem sie indirekt auch abbilden, wie viele Akteure welcher Sparte sich um Fördermittel bemühen.

Durchgängig werden seit 2010 überdurchschnittlich viele Projekte aus dem Musikbereich gefördert. Auch finden sich viele Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger aus Kunstsparten, in denen verhältnismäßig wenige Einrichtungen institutionell gefördert werden, namentlich die Sparten Bildende Kunst und Darstellende Kunst. Deutlich wird durch diesen Blickwinkel, wie stark die (Institutionelle) Förderung und die Projektförderung innerhalb der Kasseler

Kulturförderstruktur komplementär ineinandergreifen. So wird beispielsweise die Kunstsparte Kulturelles Erbe, bei der die Stadt als Träger von Einrichtungen stark in Erscheinung tritt, seltener projektbasiert gefördert. Demgegenüber werden Akteure aus den »freien Szenen« der Sparten Musik, Bildende Kunst und Darstellende Kunst verstärkt gefördert. Auch bei der Projektförderung wie bei anderen bereits aufgeführten Bereichen der Kulturförderung der Stadt Kassel wird jedoch die Kunstsparte Literatur nur geringfügig gefördert, wenn auch prozentual mit 8 Prozent der Gesamtmittel (im Jahr 2016) höher als in der Institutionellen Förderung.

Abb. 18: Projektförderung nach Sparten – Anzahl der Zuwendungen



(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)

Abb. 19: Projektförderung nach Sparten – Anzahl der Zuwendungen 2010-2016

Projektförderung nach Sparten – Anzahl der Zuwendungen 2010-2016	2010	2012	2014	2016	Summe
Kulturelles Erbe	10	6	9	4	29
Bildende Kunst	28	25	29	24	106
Darstellende Kunst	17	31	33	24	105
Musik	38	46	37	39	160
Literatur	12	9	12	13	46
Film, Kino	5	5	5	8	23
Spartenübergreifend	16	25	20	27	88
<b>Summe</b>	<b>126</b>	<b>147</b>	<b>145</b>	<b>139</b>	<b>557</b>

(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)

Diese quantitative Analyse auf Basis der Anzahl von Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern entspricht in seinen Ergebnissen auch dem folgenden Tableau, das die aufgewendeten Fördermittel pro Sparte und im Zeitverlauf differenziert darstellt. Hier lässt sich ergänzend als Merkmal erkennen, wie das *documenta*-Jahr 2012 eine erhöhte Mittelbereitstellung in der Projektförderung bedeutet, wobei bemerkenswert ist, dass diese Fördermittel vor allem den Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Musik zu Gute kommen, während Film und Literatur von dem für die *documenta* erhöhten Förderetat nicht so stark profitieren, sondern sogar Absenkungen der Mittel zu verzeichnen haben.

Im Gesamtblick ist erkennbar, dass sich der Förderanteil vor allem für die Sparten Kulturelles Erbe und Literatur in den Jahren 2010 bis 2016 verringert hat, während für die meisten weiteren Kunstsparten leichte bis substantielle Erhöhungen feststellbar sind. Bei der Sparte Kulturelles Erbe geht die Senkung mit einer geringeren absoluten Anzahl von Förderempfängern einher. Bei der Sparte Literatur hingegen haben die Förderempfänger im Jahresvergleich durchschnittlich etwas geringere Zuwendungen erhalten. Bei der Sparte Bildende Kunst wiederum haben weniger Förderempfänger im Jahresvergleich durchschnittlich etwas höhere Projektförderungen erhalten.

Abb. 20: Projektförderung nach Sparten

		2010	2012	2014	2016
Kulturelles Erbe	KE	31.150 € 9%	9.550 € 2%	25.100 € 7%	15.960 € 5%
Bildende Kunst	BK	52.060 € 16%	97.550 € 21%	74.700 € 21%	67.400 € 19%
Darstellende Kunst	DK	49.000 € 15%	101.500 € 22%	80.600 € 23%	71.350 € 20%
Musik	MU	96.330 € 29%	122.700 € 27%	92.200 € 26%	88.200 € 25%
Literatur	LT	39.880 € 12%	36.700 € 8%	20.800 € 6%	28.800 € 8%
Film, Bewegtes Bild	FM	18.000 € 5%	16.500 € 4%	16.900 € 5%	20.600 € 6%
Spartenübergreifend	SÜ	47.860 € 14%	75.000 € 16%	41.850 € 12%	61.000 € 17%
		<b>334.280 € 100%</b>	<b>459.500 € 100%</b>	<b>352.150 € 100%</b>	<b>353.310 € 100%</b>

(Quelle: Kulturamt Kassel)

Etwas differenzierter zeigt sich das Bild jedoch bei einer Addition der Gesamtfördersummen pro Kunstsparte mit dem Blick nicht allein auf die Projektförderung, sondern auch auf die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft und die Aufwendungen für städtische Beteiligungsgesellschaften bzw. finanzielle Beteiligungen an Institutionen Dritter. Dann wird deutlich, dass die Kunstsparte Literatur – vorwiegend aufgrund der finanziellen Aufwendungen der Stadt für die *Stadtbibliothek* und ihre Zweigstellen – im Hinblick auf das Fördervolumen durchaus intensiv gefördert wird. Musik und Darstellende Kunst zeigen sich – insbesondere durch die Aufwendungen für das *Staatstheater Kassel* – als die Kunstsparten mit der höchsten Gesamtfördersumme.<sup>13</sup> Auch das Kulturelle Erbe und die Bildende Kunst werden mit substantiellen Summen gefördert.

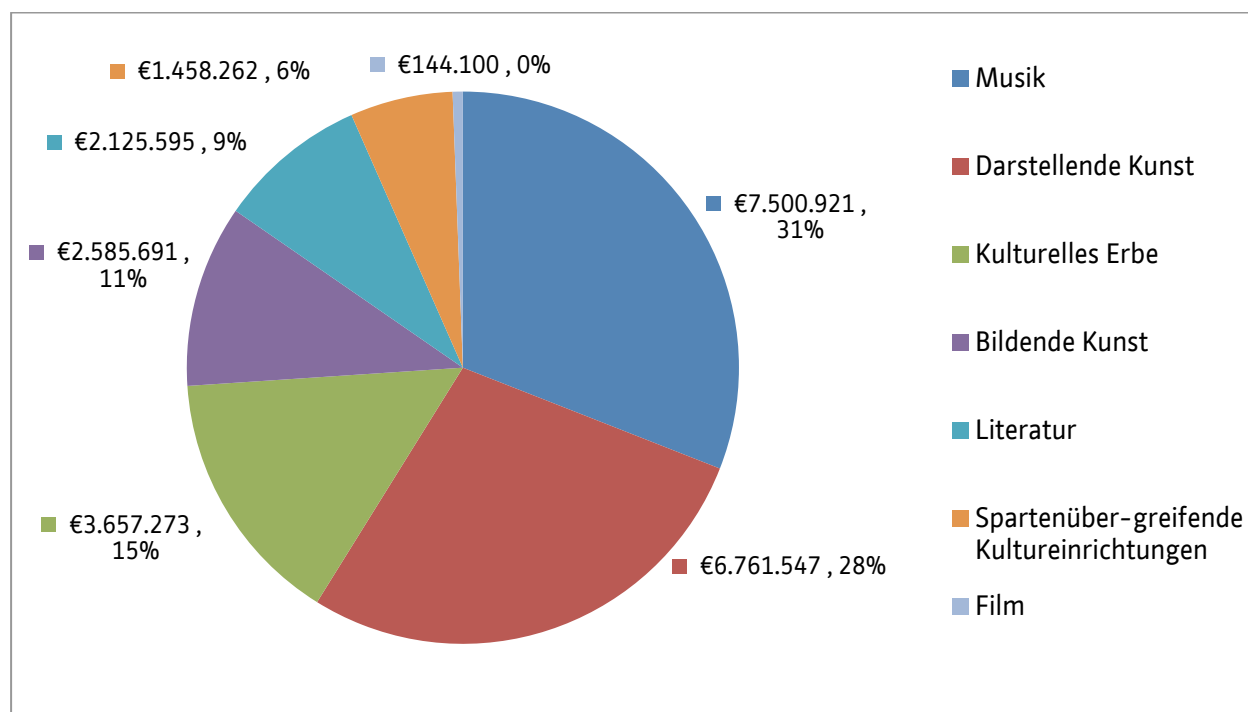
13 Anzumerken ist, dass hier das Verhältnis der Sparten anteilig gerechnet wurde; d. h. für z. B. das *Staatstheater Kassel*, dass die Sparten Darstellende Kunst und Musik umfasst, wurde den beiden Sparten je ein Wert von 50 Prozent zugewiesen, auch wenn dies nicht notwendigerweise der exakten Spartenverteilung im Spielplan entspricht.

Abb. 21 Gesamtvolumen der Kulturförderung pro Kunstsparte 2016

Gesamtvolumen der Kulturförderung pro Kunstsparte 2016	Einrichtungen in städtischer Trägerschaft (Rechnungsergebnis)	Städtische Beteiligungsgesellschaften (in Rechtsform des privaten Rechts)/Finanzielle Beteiligungen an Institutionen Dritter (Rechnungsergebnis)	Förderung von Einrichtungen und Akteuren	Gesamtvolumen pro Kunstsparte
<b>Musik</b>	442.323 €	6.624.785 €	433.813 €	7.500.921 €
<b>Darstellende Kunst</b>	0 €	6.624.785 €	136.762 €	6.761.547 €
<b>Kulturelles Erbe</b>	2.157.664 €	1.265.649 €	233.960 €	3.657.273 €
<b>Bildende Kunst</b>	0 €	2.270.066 €	315.625 €	2.585.691 €
<b>Literatur</b>	1.815.147 €	261.648 €	48.800 €	2.125.595 €
<b>Spartenübergreifende Kultureinrichtungen</b>	1.033.421 €	0 €	424.841 €	1.458.262 €
<b>Film</b>	0 €	0 €	144.100 €	144.100 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.448.555 €</b>	<b>17.046.933 €</b>	<b>1.737.901 €</b>	<b>24.233.389 €</b>

(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)

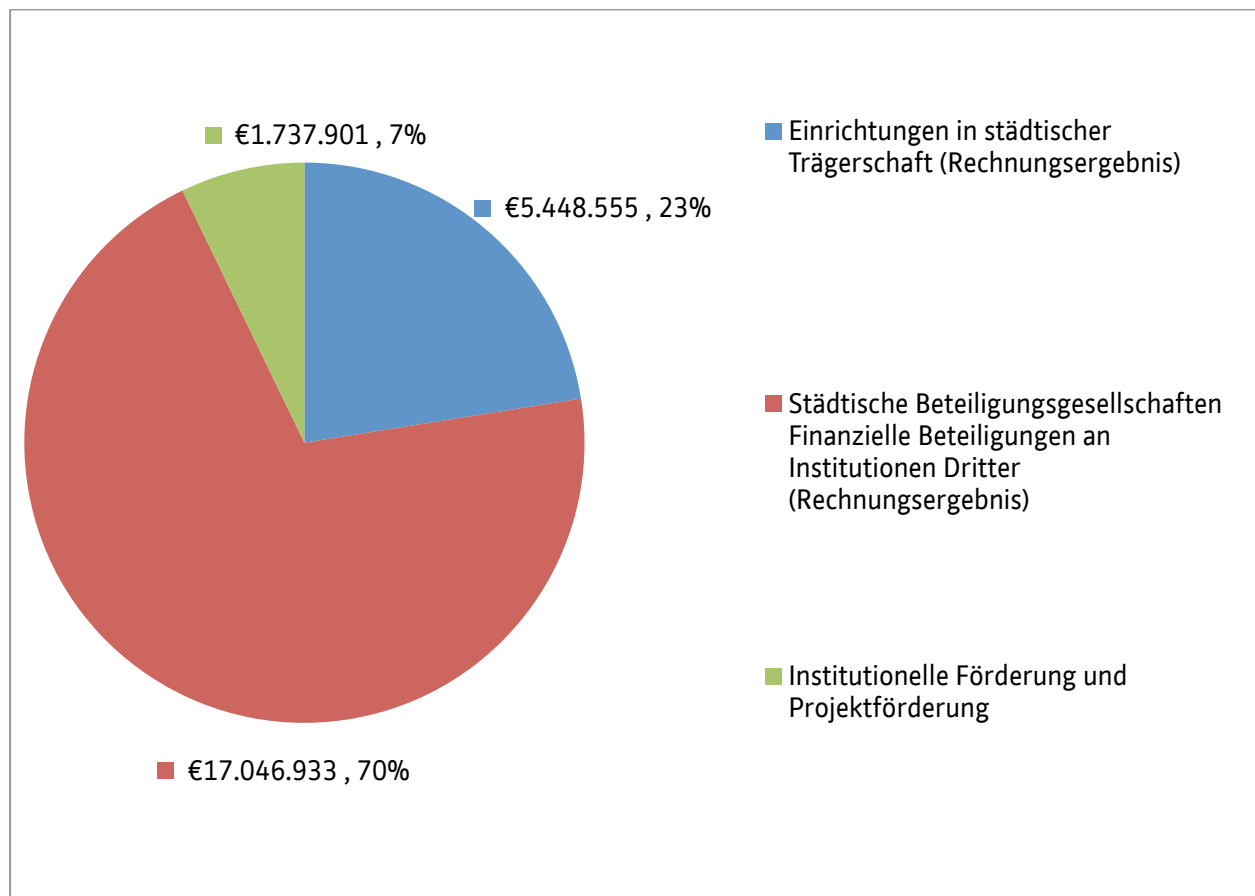
Abb. 22: Gesamtvolumen der Kulturförderung pro Kunstsparte 2016



(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)



Abb. 23 Gesamtvolumen der Kulturförderung pro Förderart 2016



(Quelle: IfK, Kulturamt Kassel)

## Verfahren

Für die Projektförderung wird innerhalb der Kasseler Kulturverwaltung ein dem Förderinstrument entsprechend flexibles Verfahren durchgeführt. Antragstellerinnen und Antragsteller müssen die benötigte Projektförderung mittels eines Formulars beantragen, wobei eine Projektskizze und ein Kosten- und Finanzierungsplan vorliegen müssen. Anträge müssen bis zum 31. Januar eines Jahres eingereicht werden. Eine Beratung zu den Fördermöglichkeiten ist durch die Abteilung Kulturförderung und -beratung ganzjährig möglich. Die Bewilligung des Antrags wird durch das Kulturamt vorgenommen. Die Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen der Allgemeinen Projektmittel und der Sondermittel werden von der Kulturkommission beschlossen. Das Gremium besteht neben dem/der Kulturdezernent/in aus drei (ehrenamtlichen) Stadträten/innen und Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung. Eingebunden durch diese Struktur sind auch Vertreterinnen und Vertreter des Ausländerbeirats, des Behindertenbeirats und des

Seniorenbeirats. Auf Basis der Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel muss zudem, wenn der Förderantrag von Frauenverbänden und -vereinen gestellt wird, die Frauenbeauftragte in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Konzeptionelle Beschlüsse oder Grundlagentexte im Hinblick auf Förderziele, Gegenstände und Kulturentwicklungsstrategien existieren nicht. Die Zuwendung wird auf Grundlage bzw. unter Einhaltung der Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel gewährt, die auch Inhalt des Evaluationsverfahrens insoweit sind, als dass in diesen Richtlinien ein Verwendungsnachweis mit Sachbericht gefordert wird, der vom Kulturamt der Stadt Kassel geprüft wird. Bei Bedarf finden, vergleichbar mit der Institutionellen Förderung, Auswertungsgespräche zwischen Kulturamt und Zuwendungsempfängern statt.

### **4.3 Weitere Kulturförderinstrumente**

Über die Förderung von Einrichtungen, Projekten oder Ensembles in nicht städtischer Trägerschaft im Rahmen der Institutionellen oder allgemeinen Projektförderung hinaus unterhält die Stadt Kassel einige weitere Kulturförderinstrumente, die abschließend in Kürze betrachtet werden sollen. Gemäß der obenstehenden Systematisierung der Kulturförderinstrumente sind dies erstens: die Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung mit ihren Teilbereichen Förderpreise und Publikationsförderung, zweitens: die eigenständigen Kulturfördermaßnahmen des Kulturamts im Veranstaltungs-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeits- und Digitalbereich sowie drittens: die indirekte beziehungsweise immaterielle Unterstützung der Kulturlandschaft der Stadt durch das Kulturamt.

#### **4.3.1 Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung**

Zentrales Förderinstrument der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung in der Stadt Kassel ist der »Kulturförderpreis«, der mit 7.500 Euro dotiert ist und seit 1987 verliehen wird. Ausgezeichnet werden künstlerische Projekte, Nachwuchskünstlerinnen und -künstler sowie Künstlerinnen- und Künstlergruppen. Jährlich werden drei Kulturakteurinnen und Kulturakteure ausgezeichnet; in Ausnahmefällen wird darüber hinaus ein undotierter Sonderpreis verliehen. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich. Die Preisträgerentscheidung trifft der Magistrat der Stadt Kassel auf Vorschlag der kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen. Neben dem Preisgeld, das durch die Dotierung eine individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung

durch den Kulturetat von insgesamt 7.500 Euro jährlich bedeutet, veranstaltet das Kulturamt die jährliche Preisverleihung, für die im Jahr 2016 10.274 Euro anfielen.

Neben dem »Kulturförderpreis« existiert als weiteres, jedoch nicht mit einer Förderhöhe belegbares Instrument der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung der Verein *Kasseler Publikationen*. Zweck des Vereins ist, laut Satzung, die Herausgabe von Literatur oder neuen Medien über Kassel und aus Kasseler Quellen zu fördern. Hierfür kann der Verein auf Basis eines formlosen Antrags zinsfreie Darlehen zur Publikationsförderung vergeben.

#### 4.3.2 Eigenständige Kulturförderaktivitäten des Kulturamts

Einige Aktivitäten beziehungsweise Maßnahmen der Kulturförderung, die nicht als finanzielle Zuwendungen klassifiziert werden können, führt das Kulturamt der Stadt Kassel in Eigenverantwortlichkeit, wenn auch in beständigem Dialog mit den Kulturschaffenden der Stadt, durch. Zu diesen Aktivitäten gehören die Durchführung von Veranstaltungen, Maßnahmen des Marketings beziehungsweise der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Kulturlandschaft sowie digitale Anstrengungen zur Stärkung und Förderung des Kulturlebens der Stadt.

Wichtigste durch das Kulturamt der Stadt organisatorisch verantwortete Veranstaltung ist die jährliche (mit Ausnahme der *documenta*-Jahre) »Kasseler Museumsnacht«. Diese dient u.a. der »nachhaltige[n] Etablierung der Stadt als kulturgeprägte[m] Standort«<sup>14</sup> und wird von den städtischen Museen, der Museumslandschaft Hessen Kassel, der *documenta* und Museum Fridericianum gGmbH und dem Museum für Sepulkralkultur getragen. Die Träger haben das Kulturamt mit der Organisation und Durchführung der Museumsnacht beauftragt. Damit verbunden ist eine Vielzahl von Veranstaltungen in Kultureinrichtungen und im Stadtraum. Die jährlichen Aufwendungen des Kulturamts für die »Museumsnacht« belaufen sich auf ca. 120.000 Euro bis 130.000 Euro.<sup>15</sup>

14 Stadt Kassel (2018): Haushaltsplan 2017. Band 1: Kennzahlen und Ziele, S. 187.

15 Die Gesamtsumme inkludiert dabei sowohl städtische Mittel als auch Unterstützungen Dritter durch Spenden und Sponsoring.

Neben der »Kasseler Museumsnacht« ist das Kulturamt mit der Konzeption, Organisation und Durchführung von drei Preisverleihungen betraut:

- »Kulturförderpreis der Stadt Kassel«
- »Kasseler Kunstpreis der Dr. Wolfgang Zippel-Stiftung«
- »Arnold-Bode-Preis der Arnold-Bode-Stiftung«.

Für diese Veranstaltungen wurden im Jahr 2016 insgesamt 28.321 Euro aufgewandt (im Vergleich zu 15.882 Euro im Jahr 2014).

Darüber hinaus fördert das Kulturamt mittels vielfältiger Maßnahmen die Sichtbarkeit des Kulturschaffens in der Stadt. Zu diesen Aktivitäten gehört der »Kulturversand«, bei welchem alle drei Wochen Informationsmaterialien von Kasseler Kulturveranstalterinnen und -veranstaltern an etwa 900 Empfängerinnen und Empfänger versandt werden, die redaktionelle und organisatorische Betreuung der Webseiten <http://www.kinderkultur-kassel.de>, <http://www.museumsnacht.de> und der Webseiten zum Stadtprogramm im *documenta*-Jahr und in unregelmäßigen Abständen die Erstellung von Informationsflyern, mit denen die Förder- und Beratungstätigkeiten des Kulturamts bekannt gemacht werden sollen. Des Weiteren werden von der Abteilung »Kulturförderung und -beratung« mehrmals im Jahr Promotionsstände mit Informationen zu und Selbstdarstellungen von Kasseler Kulturveranstalterinnen und -veranstaltern sowie -einrichtungen im öffentlichen Stadtraum organisiert und betreut. Eine Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und der *Deutschen Städte Medien GmbH* ermöglichte es Kulturschaffenden in den zurückliegenden Jahren, Plakatwerbung zu vergünstigten Konditionen zu betreiben. Zudem stellte die Kassel Marketing GmbH, zum Teil in Zusammenarbeit und Dialog mit dem Kulturamt, kostenfreie Werbeflächen in der Fußgängerzone für diverse Kulturveranstalter zur Verfügung. Zur Orientierung im Stadtraum unterhält das Kulturamt das »Kulturleitsystem der Stadt Kassel«, das anhand von Wegweisern und Stadtplänen zu den kulturellen Orten und Spielstätten der Innenstadt führt.

Das Kulturamt beteiligt sich an diversen Maßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung und der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Zu nennen ist hier beispielsweise das künstlerisch-kreative Projekt »KinderKultUrlaub«, das vom Kulturamt der Stadt Kassel eigenständig durchgeführt wird. Diese seit 2008 in den Herbstferien stattfindende Kreativ-Projektwoche initiiert Kooperationen zwischen teilnehmenden Kindergruppen aus Horten und professionellen

Künstlerinnen und Künstlern aus den Bereichen Tanz, Bildender Kunst, Musik, Kunsthandwerk sowie Film und Theater.

Seit 2015 war das Kulturamt an der Entwicklung von digitalen, webbasierten *documenta*-Parcours beteiligt und förderte diese finanziell.

Schließlich verantwortet das Kulturamt in unregelmäßigen Abständen die Erstellung und Distribution von Publikationen. Hierzu gehörten in den vergangenen Jahren der »Masterplan städtische Museen und Kultureinrichtungen. Teil 2«, das Begleitbuch zur Ausstellung »UTOPIE *documenta*«, welches vom Magistrat der Stadt Kassel und dem Kulturamt herausgegeben wurde, und der Sammelband »Die GRIMMWELT«.

### **4.3.3 Indirekte beziehungsweise immaterielle Kulturförderung**

Ein für die Lebendigkeit der Kasseler Kulturlandschaft bedeutsames Förderinstrument ist die indirekte beziehungsweise immaterielle Kulturförderung durch das Kulturamt der Stadt. Damit gemeint sind Maßnahmen, mit denen das Kulturamt unterstützend und fördernd auf das kulturelle Leben der Stadt einwirkt, ohne dass diese Tätigkeiten mit einem finanziellen Betrag zu belegen wären. Zu diesen Maßnahmen gehören Beratungstätigkeiten, die Initiierung von Dialog oder die Schaffung sozialer Rahmenbedingungen. Die Bedeutung dieses Moduls der Kulturförderung spiegelt sich darin, dass die Kulturberatung für Kulturinstitutionen, Kulturzentren, Kulturveranstalterinnen und -veranstalter, Künstlerinnen und Künstler als zweites, zentrales Handlungsfeld der Abteilung »Kulturförderung und -beratung« installiert ist. Die Hauptzielsetzung besteht darin, Kulturschaffende bei der Einwerbung von Drittmitteln, bei der Erstellung von Marketing- und Sponsorenkonzepten und der Suche nach geeigneten Kooperationspartnerinnen und -partnern zur Durchführung von Projekten zu unterstützen. Die Vielfalt der Beratungstätigkeiten lässt sich an dieser Stelle nicht in Vollständigkeit abbilden, soll aber ausschnitthaft dargestellt werden.

Neben der Antrags- und Förderberatung hat das Kulturamt der Stadt Kassel in den letzten Jahren mehrfach Kulturentwicklungsprozesse konzeptionell begleitet. Beispielsweise wurde in den Jahren 2016/17 eine Fördermittel-basierte Machbarkeitsstudie zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des räumlichen Standorts *Areal Hammerschmiede* für rund 40–60

Kreativschaffende durch das Kulturamt initiiert und geleitet. Auch wird seit 2016 eine konzeptionelle Prozess-Steuerung zur Umsiedlung von rund 20 Bands des Vereins *Rockbüro e. V.* in einen zur Zeit leerstehenden Hochbunker, der als Probe- und Produktionsort für rund 80 Bands weiterentwickelt werden soll, durchgeführt und der Dialog mit den Privateigentümern geführt.

Vielfach steht die Schaffung und Sicherung von Netzwerken zwischen Kulturschaffenden oder die Etablierung von branchenübergreifenden Netzwerken im Fokus der immateriellen Kulturförderung. So wurde im Rahmen der Initiative Kreativwirtschaft Kassel ein Prozess zur Bildung eines stadtweiten Akteursnetzwerks Kreativschaffender in Kassel mit dem Ziel der lokalen und regionalen Netzwerkarbeit initiiert und moderiert. Hierbei bestand die Zielsetzung darin, regelmäßige Zusammenkünfte von tragenden Netzwerkerinnen und Netzwerkern und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der lokalen Kreativszene anzuregen und zu moderieren, um die Identifikation gemeinsamer Themen und Schnittstellen zu befördern. Reagierend auf aktuelle politisch-gesellschaftliche Entwicklungen initiierte und moderierte das Kulturamt einen Arbeitskreis zur kreativen und künstlerischen, projektbasierten Zusammenarbeit von Kulturschaffenden mit geflüchteten Menschen in Kassel. Dieser Arbeitskreis soll den regelmäßigen Austausch im fachlichen und vertraulichen Rahmen ermöglichen sowie Kontakte untereinander herstellen. Als ein weiteres Beispiel für Maßnahmen der immateriellen Kulturförderung kann der 2016 durchgeführte »Graffiti-Plan für Kassel« genannt werden. Bei diesem ging es um die Anbahnung, Planung und Realisierung eines künstlerischen Stadtplans zu verschiedenen positiven urbanen Aspekten von Graffiti und Street Art in Kassel, um Imagearbeit und Netzwerkbildung für Graffiti-Schaffende in Kassel zu unterstützen und diese heterogene Szene der Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Eine wichtige Maßnahme der Schaffung sozialer Rahmenbedingungen ist die Einbindung der städtischen Kultureinrichtungen *Stadtmuseum*, *Naturkundemuseum* und *Musikakademie der Stadt Kassel* »Louis Spohr« in das »Kulturticket« der *Universität Kassel*. Dieses Ticket, das angeschlossen ist an den Semesterausweis, ermöglicht Studierenden den kostenlosen Eintritt zu insgesamt 17 Einrichtungen mit insgesamt über 30 Veranstaltungsstätten in Kassel und der Region.

## 5 Handlungsempfehlungen

Auf Grundlage der vorherigen Analysen und Beobachtungen werden im Folgenden daraus resultierende Handlungsoptionen und -empfehlungen abgeleitet. Diese werden im weiteren Erarbeitungsprozess der Kulturkonzeption berücksichtigt und bewertet. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Experteninterviews und der Kulturworkshops ebenfalls Äußerungen zum Thema Kulturförderung getätigt wurden. Diese sind aktuell im Ergebnisprotokoll des 2. Kulturworkshops zusammengefasst<sup>16</sup> und werden im späteren Verlauf – gemeinsam mit den folgenden Empfehlungen – im Rahmen des Abschlussberichtes verdichtet.

### **Strategien der Kulturförderung auf der Grundlage der Kulturkonzeption entwickeln und kontinuierlich überprüfen**

Innerhalb der Kulturförderstruktur der Stadt Kassel mangelt es an konzeptionellen Beschlüssen oder Grundlagentexten, die Informationen über mittel- und langfristige Förderziele und Kulturentwicklungsstrategien enthalten. Als Orientierung dient die Aufstellung von »Kennzahlen und Zielen« im Haushaltsplan der Stadt Kassel.

Mit der Kulturkonzeption wird gegenwärtig eine Grundlage für eine konzeptionell ausgerichtete Kulturförderung geschaffen.

#### **Handlungsempfehlung:**

- Es wird empfohlen, künftige Förderstrategien entsprechend einer konzeptionell ausgerichteten Kulturförderung zu entwickeln und gleichzeitig kontinuierlich angesichts jeweils aktueller Entwicklungen und Herausforderungen zu hinterfragen.

### **Stärkere Transparenz der Förderrichtlinien und Evaluationsmaßnahmen ermöglichen**

Sowohl für die Institutionelle Förderung als auch für die Projektförderung fehlt es an detaillierteren Förderrichtlinien und inhaltlich, transparent dargestellten Förderkriterien. Auch allgemeine oder empfänger-individuelle Zielvereinbarungen existieren nur für das Kulturamt selbst (in Form der im Haushaltsplan ausformulierten Kennzahlen & Ziele), nicht aber im direkten

---

16 Siehe [http://www.kassel.de/imperia/md/images/cms04-miniwebs/kuko/kuko\\_kassel\\_ergebnisprotokoll\\_2.\\_kulturworkshop\\_final.pdf](http://www.kassel.de/imperia/md/images/cms04-miniwebs/kuko/kuko_kassel_ergebnisprotokoll_2._kulturworkshop_final.pdf) (letzter Zugriff am 12. März 2018).

Bezug auf die Zuwendungsempfänger. Entscheidende »Leitplanke« zur Fördermittelvergabe sind die recht allgemein formulierten Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel. Sie stellen mittels des dort verlangten Verwendungsnachweises und gegebenenfalls eines Sachberichts auch das Hauptwerkzeug der Evaluation von Fördermaßnahmen dar. Bei Bedarf finden Auswertungsgespräche mit den Zuwendungsempfängern statt. Diese sind jedoch weder verpflichtend noch (nach transparenten Richtlinien) formal geregelt.

### **Handlungsempfehlungen:**

- Im Sinne einer stärkeren Transparenz der Mittelvergabe wäre die Aufstellung von nachvollziehbaren, öffentlich einsehbaren Förderrichtlinien zu prüfen.
- Zu überlegen ist, inwieweit schriftlich fixierte Zielvereinbarungen und Evaluationsverfahren, die über die Zuwendungsbescheide hinausgehen sowie Regelungen zur obligatorischen Durchführung von Auswertungsgesprächen (zum Beispiel ab einer festgelegten Förderhöhe) zu etablieren wären.

### **Informationsbereitstellung zu Fördermöglichkeiten verstärken**

Das Kulturamt Kassel fördert in allen Kunstsparten eine große Vielfalt von Einrichtungen, Ensembles und Projekten sowohl institutionell als auch projektbasiert. Auch die Förderinhalte sind ausgesprochen divers und so breit angelegt, dass sie Fördermöglichkeiten für eine große Anzahl von interessierten Kulturschaffenden bereithalten.

Jedoch sind weder die konkreten Förderinhalte (deren Darstellung einen Einblick für Interessierte gäbe, ob sie für eine Förderung in Frage kämen) noch konkrete Informationen über das Beantragungsverfahren auf der Webseite der Stadt Kassel abgebildet. Antragsformulare oder Informationsmaterialien stehen online nicht zur Verfügung.

Einerseits ist anzunehmen, dass dies Folgen für die an Fördermöglichkeiten Interessierten hat, da für sie relativ hohe Hürden der Informationsgewinnung bestehen. Andererseits wird das große Potenzial im Hinblick auf die Außendarstellung des Kulturamts – allen voran die Wahrnehmung des Umfangs der Förderungen, der Transparenzschaffung und der Legitimation der Mittelverwendung – nicht ausgeschöpft.



**Handlungsempfehlungen:**

- Eine Überarbeitung der Webseite der Stadt Kassel hinsichtlich der Angebote des Kulturamts und im Hinblick auf die Darstellung der Institutionellen Förderung und der Projektförderung, einschließlich einer Darstellung der Fördervielfalt, genaueren Informationen über die Beantragungs- und Entscheidungsverfahren sowie der Bereitstellung von Online-Informationsmaterial und Antragsmaterial, ist als zentrale Maßnahme anzuraten. Dabei sollten auch die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen berücksichtigt werden, insbesondere gilt dies im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Informationen in verschiedenen Sprachen sowie in leichter Sprache.
- Als weitere Serviceinstrumente könnten in Folge beispielsweise regelmäßige Informations- und Beratungsveranstaltungen (an verschiedenen Orten) installiert werden.

**Struktur der Kulturförderung sichtbar machen**

Die vielgliedrige Struktur der Kulturförderung der Stadt Kassel, die vom Kulturamt verantwortlich durchgeführt wird, wird bislang in den zentralen Informationsmedien und -publikationen der Stadt nicht ausreichend übersichtlich dargestellt und Interessierten nahegebracht. Hier ist vor allem die Präsentation der Informationen zur Förderstruktur der Stadt auf der Webseite als verbesserungsfähig zu nennen. Besucherinnen und Besuchern der Webseite<sup>17</sup> wird zwar eine detaillierte Übersicht »Alle Angebote auf einen Blick« angeboten. Es ist hier jedoch weder ersichtlich, welche Einrichtungen sich in städtischer Trägerschaft befinden beziehungsweise an welchen die Stadt direkt beteiligt ist noch wie sich die Kulturförderung der Stadt zweiteilt in die Institutionelle Förderung und Projektförderung.

An vielen Stellen sind Informationen nicht vollständig oder unübersichtlich. So werden auf der betreffenden Webseite (siehe FN 17) sieben Abteilungen aufgeführt, die nicht mit der Abteilungsstruktur des Kulturamts übereinstimmen, das *Kulturhaus Dock 4* erscheint lediglich als Link und nur eine der drei Stiftungen wird (ebenfalls als Link) aufgeführt. Informationen zu Kultureinrichtungen, an denen die Stadt beteiligt ist, werden nur rudimentär aufgeführt. Innerhalb der Übersicht »Alle Angebote auf einen Blick« gibt es beispielsweise keinerlei Informationen zur *documenta und Museum Fridericianum gGmbH* oder zur *Murhardschen Bibliothek/Sammlung*.

---

17 <http://www.serviceportal-kassel.de/cms11/verwaltung/aemter/kulturamt/>.

**Handlungsempfehlung:**

- Eine Neukonzeption der Webseite der Stadt Kassel bzw. deren Informationen zum Angebot des Kulturamts anhand der vorstehenden Systematisierungen der Kulturförderstruktur sowie eine Vervollständigung der Informationen zu städtischen Einrichtungen scheint vor diesem Hintergrund sinnvoll bzw. sollte geprüft werden.

**Vorhandenes Informations- und statistisches Datenmaterial zusammenführen**

Die Stadt Kassel verfügt über ein ausgesprochen reichhaltiges, öffentlich einsehbares Informations- und Datenmaterial, das Einblicke in die Kulturlandschaft der Stadt und die Haushaltsausgaben ermöglicht sowie statistische Informationen bereitstellt.

Die Informationen des Amts Kämmerei und Steuern, des Kulturamts der Stadt Kassel, aber auch der Fachstelle Statistik sind jedoch über verschiedene Anlaufstellen und Webseiten(teile) verteilt. Dies macht es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie kulturell Interessierten schwer, einen tiefergehenden Einblick in verschiedene Bereiche der Kulturlandschaft Kassels, insbesondere der Förderlandschaft, zu erhalten.

**Handlungsempfehlungen:**

- Es wäre zu prüfen, inwieweit Informationen zusammengeführt oder (ggf. redundant) den jeweiligen Webseiten ergänzend bereitgestellt werden können.
- Darüber hinaus sollte in Erwägung gezogen werden, in regelmäßigen Abständen einen (leicht verständlichen) Kulturförderbericht der Stadt Kassel zu veröffentlichen.

**Ausgewogenes Fördertableau erhalten – Förderung von Film und Literatur überprüfen**

Die Stadt Kassel ist hinsichtlich der Förderung einzelner Kunstsparten ausgesprochen ausgewogen aufgestellt. Sechs der sieben für die Untersuchung unterschiedenen Kunstsparten werden dauerhaft substantiell mit unterschiedlichen Förderarten gefördert. Eingedenk der jeweils spezifischen Struktur der Kultureinrichtungen und der Akteurslandschaft innerhalb der Sparten ist die Förderstruktur im Hinblick auf die Förderung von städtischen Einrichtungen und die Förderung von Einrichtung in nicht-städtischer Trägerschaft nachvollziehbar. Dass insbesondere

Sparten, die innerhalb der Stadt durch eine breite freie Szene gekennzeichnet sind – Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Musik – intensiv projektbasiert gefördert werden, während vor allem die Sparte Kulturelles Erbe in Form städtischer Trägerschaft und Beteiligungen gefördert wird, spiegelt die Akteursstruktur der Kulturlandschaft adäquat wider.

Auffällig ist, dass die Sparte Film/Kino in allen Förderarten stark unterrepräsentiert ist. Es gibt keine Einrichtung in städtischer Trägerschaft (wie ein kommunales Kino) in der Sparte Film. Lediglich eine Einrichtung wird institutionell gefördert und auch bei der allgemeinen Projektförderung spielt die Sparte Film/Kino lediglich eine untergeordnete Rolle. Allerdings existiert eine bedeutende Förderung an das Dokumentar- und Videofilmfest, bei welchem das Kulturamt auch als Kooperationspartner in Erscheinung tritt.

Vergleichbares, wenn auch in abgeschwächter Form, lässt sich für die Sparte Literatur feststellen. Zwar fördert die Stadt diese Sparte mittels der Stadtbibliothek und ihrer Zweigstellen substantiell. Institutionell und projektbasiert gefördert ist die Literatur jedoch erkennbar kein Schwerpunkt der Kulturförderung.

#### **Handlungsempfehlung:**

- Zu überlegen wäre, in welcher Form und mit welcher Zielsetzung die Kunstsparten Film/Kino und Literatur zukünftig stärker gefördert werden könnten beziehungsweise wie Akteurinnen und Akteure dieser Sparten stärker als bislang motiviert werden könnten, Projektförderungen zu beantragen.

#### **Bewusstsein für den Musikstandort Kassel stärken**

Sowohl hinsichtlich der absoluten Förderhöhe als auch im Hinblick auf die quantitative Anzahl von Fördermittelempfängern hat die Kunstsparte Musik innerhalb der Kulturförderung der Stadt Kassel einen hohen Stellenwert. Indirekt zeigt letzterer Wert auch die Vielfalt des Musikstandorts Kassel beziehungsweise die hohe Anzahl von Akteuren in der Region. Demgegenüber ist das kulturelle und touristische Image der Stadt in der Innen- und Außensicht maßgeblich geprägt durch die *documenta*-Ausstellungen, den als UNESCO-Weltkulturerbe anerkannten *Bergpark Wilhelmshöhe* und die Brüder Grimm.

Die Analyse der Kulturförderung der Stadt Kassel zeigt, dass ein großes Potenzial darin besteht, Kassel stärker als bisher als Musikstandort in der Innen- und Außendarstellung der Stadt sichtbar zu machen; eine entsprechende Förderung sowie Angebote sind vorhanden.

**Handlungsempfehlung:**

- Maßnahmen entwickeln, um das Bewusstsein für den Musikstandort Kassel zu stärken beziehungsweise die Vielfalt des Musikstandorts Kassel stärker als bislang sichtbar zu machen und für das kulturelle und touristische Image der Stadt zu etablieren.

**Ergänzende Förderarten der mehrjährigen Projektförderung prüfen und diskutieren**

Insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Projekten und Akteuren ist die Kulturförderung der Stadt Kassel relativ flexibel aufgestellt. Über die Abrechnung anhand der (hinsichtlich ihrer praktischen Unterscheidung) recht unscharf geregelten Budgets »Allgemeine Projektförderung« und »Sondermittel« ist es dem Kulturamt häufig möglich, verhältnismäßig unbürokratisch kulturelle Förderungen vorzunehmen. Dies spiegelt sich in der Praxis darin, dass jährlich weit mehr als 100 Projekte mit Fördersummen zwischen 200 Euro und 20.000 Euro gefördert werden. Diese Förderpraxis, die es Kulturschaffenden möglich macht, auch kleinere Zuwendungen zu erhalten, ist eine wichtige Maßnahme für die Vielfalt der Kulturlandschaft Kassels. Vorbildlich ist die niedrigschwellige Beratungsinfrastruktur des Kulturamts, die der unbürokratischen, persönlichen Information im Beratungsgespräch einen hohen Stellenwert zumisst.

In einigen Fällen führt die gegenwärtige Förderpraxis, die einen starken Fokus auf die Projektförderung setzt, dazu, dass einzelne Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger eine Mehrzahl von Einzelförderungen erhalten. Dies bedeutet sowohl auf Seiten der Zuwendungsnehmerinnen und -nehmer als auch der Zuwendungsgeberin einen erhöhten verwaltungstechnischen Aufwand.

**Handlungsempfehlungen:**

- Zu prüfen wäre, inwieweit das Förderinstrument der Konzeptförderung in der Kasseler Kulturförderung sinnvoll eingesetzt werden könnte. Als Förderart zwischen einer Institutionellen Förderung und einer Projektförderung fördert die Konzeptförderung in der Regel ein abgrenzbares Vorhaben, dies jedoch über einen längerfristigen Zeitraum. Einhergehend mit schriftlich formulierten Zielvereinbarungen und Evaluationsverfahren bietet sie sowohl Zuwendungsnehmerinnen und -nehmern als auch Zuwendungsgeberinnen und -gebern finanzielle Planbarkeit.
- Ergänzend ist zu überlegen, ob und an welchen Stellen vergleichbare Förderarten wie die mehrjährige Projektförderung oder auf spezifisch festgelegte Förderinhalte konzentrierte Strukturförderungen zu etablieren wären.
- Zu prüfen ist, inwieweit die Rhythmen der Antragsstellung mit Rhythmen der Antragsstellung in Land und Bund synchronisiert werden sollten.

**Stärkere Einbindung externer (Kultur-)Expertinnen und Experten prüfen**

Ein großer Teil der Fördermittel für nicht-städtische Einrichtungen und Kulturakteure wird im Rahmen der Allgemeinen Projektmittel und der Sondermittel zugewiesen. Hier steht verfahrenstechnisch die Kulturkommission als beratendes Gremium dem Kulturamt zur Seite. Diese ist politisch durch Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung besetzt. Eine Einbindung von politisch unabhängigen Expertinnen und Experten, beispielsweise durch einen Beirat, findet nicht statt. Daher sollte ergebnisoffen geprüft werden, in welchem Rahmen und an welchen Stellen die Einbindung von externen (Kultur-)Expertinnen und Experten für die Mittelvergabe sinnvoll wäre.

**Handlungsempfehlung:**

- Bundesweit sind einige Kommunen dazu übergegangen Teile der Kulturförderung durch die Einbindung externer (Kultur-)Expertinnen und Experten zu unterstützen. Die Überprüfung dieses Vorgehens wird auch für Kassel empfohlen.

## Portfolio der Förderinstrumente des Kulturamts evaluieren

Im Vergleich mit anderen Kommunen ist das Portfolio der Kulturförderinstrumente, die eigenständig durch das Kulturamt konzeptionell und organisatorisch durchgeführt werden, stark konzentriert auf die Durchführung von Veranstaltungen, die Außendarstellung in Form von Presse-/Öffentlichkeitsarbeit und vergleichbaren Aktivitäten sowie die indirekte, immaterielle Kulturförderung. Darüber hinaus gehende, etablierte Instrumente, wie sie in anderen Kommunen in der Hand der Kulturverwaltung liegen, existieren bislang wenig. Hierbei ist beispielsweise zu denken an die Ausschreibung von Stipendien, Künstlerinnen- und Künstler-Residenzen, die Erweiterung von Infrastrukturangebote, wie sie zum Teil das *Kulturhaus Dock 4* anbietet (Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten, Bereitstellung und Verleih von u. a. Lichttechnik, Audiotechnik, Tontechnik u.a. für Akteurinnen und Akteure der freien Szene), oder die Etablierung von gebündelten Strukturen der Populärmusik-Förderung (zum Beispiel einer Abteilung für Popmusik vergleichbar mit dem Referat für Popkultur und Filmkultur im Kulturamt der Stadt Köln oder dem Beauftragten für Musik und Popkultur der Stadt Mannheim).

### Handlungsempfehlung:

- Zu prüfen wäre, inwieweit eine Erweiterung des Förderinstrumentenportfolios des Kulturamts zukünftig angestrebt werden könnte. Hierfür ist ein Best Practice-orientierter Dialog mit anderen in- und ausländischen Kulturverwaltungen anzuraten.

## Quellenverzeichnis

- DÜMCKE, CORNELIA; EBERT, RALF; VAN OOOY, WUVE; MOHR, FELIX (2016): ANALYSE DER KULTURLANDSCHAFT DER DOCUMENTA – STADT KASSEL. MODUL 1 – BESTANDSAUFNAHME. IN: [WWW.KASSEL.DE/IMPERIA/MD/CONTENT/CMS02/KULTUR/KULTURHAUPTSTADT/KULTURLANDSCHAFTSANALYSE/BERICHT\\_BESTANDSAUFNAHME\\_KULTURLANDSCHAFT\\_12-2016.PDF](http://WWW.KASSEL.DE/IMPERIA/MD/CONTENT/CMS02/KULTUR/KULTURHAUPTSTADT/KULTURLANDSCHAFTSANALYSE/BERICHT_BESTANDSAUFNAHME_KULTURLANDSCHAFT_12-2016.PDF) (09.02.2018).
- DÜMCKE, CORNELIA; EBERT, RALF (2017): MODUL 2. SWOT-ANALYSE, STÄDTEVERGLEICH UND ARBEITSGRUNDLAGE FÜR EINE NACHHALTIGE KULTURSTRATEGIE. KURZFASSUNG. PROJEKT ANALYSE DER KULTURLANDSCHAFT DER DOCUMENTA – STADT KASSEL.
- FACHSTELLE STATISTIK STADT KASSEL (2016): STATISTISCHE INFORMATIONEN. JAHRESBERICHTE 2010 – 2016. IN: [HTTP://WWW.SERVICEPORTAL-KASSEL.DE/CMS11/VERWALTUNG/STATISTIK/INDEX.HTML](http://WWW.SERVICEPORTAL-KASSEL.DE/CMS11/VERWALTUNG/STATISTIK/INDEX.HTML) (09.12.2018).
- SERVICEPORTAL KASSEL (2017): KULTURAMT. IN: [WWW.SERVICEPORTAL-KASSEL.DE/CMS11/VERWALTUNG/AEMTER/KULTURAMT/INDEX.HTML](http://WWW.SERVICEPORTAL-KASSEL.DE/CMS11/VERWALTUNG/AEMTER/KULTURAMT/INDEX.HTML) (09.02.2018)
- STADT KASSEL (2018): HAUSHALTSPLÄNE 2010 – 2018. BAND 1. IN: [WWW.STADT-KASSEL.DE/STADTINFO/HAUSHALT/2017/](http://WWW.STADT-KASSEL.DE/STADTINFO/HAUSHALT/2017/) (09.02.2018).